



# DER BURGENBOTE

Offizielles Mitteilungsblatt der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

**Mit den Ortsteilen:**

Bergfriede | Bösdorf | Breitenrode | Buchhorst | Döhren | Eickendorf | Eschenrode | Etingen | Everingen | Gehrendorf | Hödingen  
Hörsingen | Kathendorf | Klinze | Lockstedt | Niendorf | Oebisfelde | Rätzlingen | Ribbensdorf | Schwanefeld | Seggerde | Siestedt  
Walbeck | Wassendorf | Weddendorf | Weferlingen

## Rastplatz Walbeck



Den Artikel „Neue Sitzgruppe in Walbeck eingeweiht“ finden Sie unter der Rubrik „Aus den Ortschaften/ Walbeck“ auf Seite 8.

- Anzeige -

## Heizkosten minimieren und Umwelt schonen!



Wir beraten Sie gern! Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns online: [www.schrader-shk.de](http://www.schrader-shk.de)

**SCHRADER**  
Ihre Heizungs-Experten GmbH  
*seit 1904*

Gardelegener Straße 3  
39646 Oebisfelde  
Tel. 03 90 02/4 20 58



# Öffnungszeiten

## Stadt Oebisfelde-Weferlingen

**Oebisfelde**  
Theodor-Müller-Straße 16a, 39646 Oebisfelde-Weferlingen

### Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr  
und 13.00 – 16.00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Oebisfelde**  
Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, **ohne Termin**  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, **mit Termin**  
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, **mit Termin**

## Außenstelle Weferlingen

**Weferlingen**  
Kirchplatz 10, 39356 Oebisfelde-Weferlingen

**Öffnungszeiten Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt Weferlingen**  
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, **mit Termin**

Die Buchung der Termine erfolgt über die Homepage der Stadt Oebisfelde-Weferlingen unter folgendem Link:  
[Termin.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://Termin.stadt-oebisfelde-weferlingen.de)  
oder per Telefon unter: 039002 / 480-410.

Bitte buchen Sie pro Person einen eigenen Termin. Unsere Terminplanung ist darauf ausgelegt, einzelne Anliegen zügig und sorgfältig zu bearbeiten. Wenn mehrere Personen mit nur einem Termin kommen, kann es leider zu Verzögerungen kommen, für Sie selbst und auch für andere Bürgerinnen und Bürger.

# Telefonverzeichnis

Funktion / Organisationseinheit	Telefonnummer	E-Mail / Fax
Vermittlung	039002 480 0	info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Fax	039002 480 10	
Vorzimmer Bürgermeister	039002 480 120	buergermeister@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Wirtschaftsförderung	039002 480 130	wirtschaftsfoerderung@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
IT / Homepage	039002 480 340	edv@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
<b>Amt für Finanzen und zentrale Verwaltungsdienste</b>		
Steuern / Abgaben	039002 480 210	steuern@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kasse	039002 480 220	kasse@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Vollstreckung	039002 480 230	vollstreckung@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Personal / Bezüge	039002 480 240	personal@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Geschäftsbuchhaltung	039002 480 250	gbh@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Haushalt	039002 480 260	haushalt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Controlling	039002 480 270	controlling@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Zentrale / Sitzungsdienst / Kultur	039002 480 310	info@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kindertagesstätte / Hort	039002 480 320	kita@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Grundschule	039002 480 330	schule@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
<b>Ordnungsamt</b>		
Bürgerbüro	039002 480 410	buergerbuero@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Gewerbe	039002 480 420	gewerbe@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Feuerwehr	039002 480 430	ffw@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Standesamt	039002 480 440	standesamt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Friedhof / Wirtschaftshof	039002 480 450	hoefe@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Allgemeines Ordnungsamt	039002 480 460	ordnungsamt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
<b>Bauamt</b>		
Gebäudemanagement	039002 480 510	gebaeudemanagement@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Hochbau / Pacht / Grundstücke	039002 480 520	hochbau@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Tiefbau / Breitband / Beiträge	039002 480 530	tiefbau@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Vergabe	039002 480 540	vergabe@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
<b>Polizei - Regionalbereichsbeamte</b>	<b>039002 480 700</b>	<b>rbb@stadt-oebisfelde-weferlingen.de</b>

Alle Beiträge für den Burgenboten bitte künftig an folgende E-Mail-Adresse: [burgenbote@stadt-oebisfelde-weferlingen.de](mailto:burgenbote@stadt-oebisfelde-weferlingen.de)

Tageseinrichtung:	Telefon:	E-Mail-Adresse:
Kita „Villa Kunterbunt“ in Oebisfelde	039002-42371	villa-kunterbunt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Regenbogenland“ in Oebisfelde	039002-42549	regenbogenland@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Knirpsentreff“ in Oebisfelde	039002-40020	knirpsentreff@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Drömlingsstrolche“ in Bösdorf	039057-2448	droemlingsstrolche@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Drömlingsspatzen“ in Rätzlingen	039057-2455	droemlingsspatzen@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Hagenwichtel“ in Walbeck	039061-2661	hagenwichtel@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Hort Rätzlingen	039057-98021	hort-raetzlingen@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Hort „An der Aller“ Oebisfelde	039002-239180	hort-anderaller@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Hort „Drömlingsfüchse“ Oebisfelde	039002-81846	hort-droemlingsfuechse@stadt-oebisfelde-weferlingen.de
Kita „Wiesenhüpfen“ in Weddendorf	039002-98589	wiesenhuepfer@drk-kloetze.de
Kita im KinderCampus in Weferlingen	039061-2628	julia.nagelmueller@seniorenhilfe-ok.de
Kita „Schölecke-Strolche“ in Hörsingen	039055-228	anette.sonderhoff@seniorenhilfe-ok.de
Hort im KinderCampus in Weferlingen	039061-46928	andrea.rietz@seniorenhilfe-ok.de
Kita „EinStein“ in Oebisfelde	0171-3511804	

## Bereitschaftsdienste

### „Integrierte Leitstelle“ Landkreis Börde:

In lebensbedrohlichen Fällen ärztliche Hilfe über den Notruf 112 oder Tel. 03904 / 42315.

### Bereitschaftsdienste über Tel. 03904 / 42315.

#### Arzt: Bereich Altkreis Haldensleben und Oebisfelde

Vermittlung des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (KÄBD)

Tel.: 116117

Notfallpraxis im Ameos Klinikum, Kieholzstraße 27

(ehemals Sana Ohre-Klinikum) Tel.: 03904 / 474393

#### Tierheim

Satuelle, Hauptstraße, Tel. 03 90 58/30 12,

Sonnabend u. Sonntag von 9 bis 11.30 Uhr.

#### Wasser und Abwasser

OT Oebisfelde, Breitenrode, Buchhorst, Wassensdorf, Weddendorf,

Niendorf, Bergfriede, Gehrendorf, Lockstedt (nur Abwasser):

Tel. 05362 / 124140 (LSW)

#### Wasser

Stadtgebiet ohne die oben genannten Ortsteile

Tel. 0391 / 289680 (Heidewasser GmbH Magdeburg),

Tel. 039207 / 95090 (Bereitschaftsdienst)

#### Abwasser

OT Weferlingen, Döhren, Eschenrode, Everingen, Hödingen, Hörsingen,

Klinze, Ribbensdorf, Schwanefeld, Seggerde, Siestedt, Walbeck

Tel. 039055 / 92790 (AZV Aller / Ohre - Behnsdorf),

Tel. 0172 / 9097739 (Bereitschaftsdienst)

#### Abwasser

OT Bösdorf, Rätzlingen, Etingen, Kathendorf, Eickendorf

Tel. 03904 / 66806 (AV Untere Ohre Haldensleben)

#### Straßenbeleuchtung

Tel. 0800 / 0282266 (Avacon AG Helmstedt)

E-Mail: strassenbeleuchtung.schoeningen@avacon.de

#### Hochwasserpegel Weferlingen

Auskunft: Tel. 039061 / 2043 (LHW LSA)

#### Bestandskunden der DNS-Net

Tel. 030 / 66765111

E-Mail: info@dns-net.de

#### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000 116 016

Online-Beratung: www.hilfetelefon.de

#### Senioren- und Behindertenbeauftragte

inklusion@stadt-oebisfelde-weferlingen.de

#### Bereich Oebisfelde:

Christina Vogt, Tel. (039002) 804383 oder (0155) 66837004

#### Bereich Rätzlingen:

Manfred Wesche, Tel. (0171) 5535075

#### Bereich Weferlingen:

Hans-Werner Kraul, Tel. (0162) 9052000

## Sie suchen etwas anderes?

Weitere Daten und interessante Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage

[www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de)

oder nutzen Sie den nebenstehenden QR-Code



## Bürgermeister-Ecke

### Liebe Leser,

heute möchte ich Sie über unsere aktuellen Maßnahmen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners informieren, einem Thema, das viele von uns seit Jahren betrifft.

In den letzten Wochen haben wir erneut im Stadtgebiet die befallenen Eichen vom Boden heraus besprüht. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, um die Ausbreitung dieser Schädlinge einzudämmen.

Mitte Juni haben wir nun mit dem Absaugen der Nester begonnen, um die Population weiter zu reduzieren. Ich lade Sie herzlich ein, uns dabei zu unterstützen. Sollten Sie besonders befallene Eichen im öffentlichen Raum in Ihrer Umgebung entdecken, zögern Sie bitte nicht, uns zu informieren. Ihre Hinweise sind für uns von großer Bedeutung, um gezielt und effektiv handeln zu können. Diese Informationen richten Sie bitte an unser Ordnungsamt (ordnungsamt@stadt-oebisfelde-weferlingen.de).

Ich möchte auch erwähnen, dass im Nachbarlandkreis Altmarkkreis Salzwedel der Eichenprozessionsspinner erstmalig aus der Luft bekämpft wurde. Dies wird auch unser gemeinsames Ziel, unter Federführung des Landkreis Börde, für das nächste Jahr sein. Gemeinsam mit allen Akteuren arbeiten wir daran, den Einsatz zu planen und umzusetzen.

Es ist uns bewusst, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die mit dem Eichenprozessionsspinner einhergehen, sehr ernst zu nehmen sind. Deshalb setzen wir alles daran, mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln und in enger Zusammenarbeit mit allen Behörden eine effiziente und effektive Bekämpfung zu gewährleisten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung in dieser wichtigen Angelegenheit. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Gemeinde gesund und lebenswert bleibt.

Nun viel Freude beim Lesen des Burgenboten.

Ihr Bürgermeister Marc Blanck



## Aus der Stadtverwaltung

### Voller Einsatz gegen den Eichenprozessionsspinner



Von Mitte bis Ende Mai wurden knapp 3.000 Bäume im Stadtgebiet gegen den Eichenprozessionsspinner behandelt. Auch in diesem Jahr erhielt die Stadt dabei Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt, um die sehr kostenintensiven Maßnahmen uneingeschränkt durchführen zu können. Die Bäume wurden mit einem zugelassenen biologischen Insektizid besprüht, welches die jungen Raupen beim Fraß infiziert und so die Ausbreitung gezielt reduziert. Zugleich ist es für Vögel und Säugetiere vergleichsweise schonender als viele synthetische Wirkstoffe. Ziel der Spritzungen ist es, die Raupen in einem frühen Larvenstadium zu bekämpfen, bevor sie vermehrt gesundheitlich belastende Brennhaare bilden und sich weiter ausbreiten. Sobald die Nester sichtbar sind, wird zeitnah eine fachgerechte Absaugung vorgenommen, um verbleibende Raupen und deren Brennhaare zu entfernen. Alle Maßnahmen werden von geschultem Personal in Vollschutz ausgeführt, um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten und eine Kontamination der Umgebung zu minimieren. Wir bitten Anwohnende, während der Arbeiten Abstand zu halten und Hinweise der Einsatzkräfte zu befolgen.



### Verkehrsüberwachung in der Stendaler Straße

In Zusammenarbeit mit der Stadt hat der Landkreis Börde am 27. Mai 2026 in Oebisfelde, Stendaler Straße 14, vor den Kindertageseinrichtungen bei maximal erlaubten 30 km/h, eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 1.162 Fahrzeuge erfasst. Es wurden 82 Geschwindigkeitsverstöße festgestellt. In 62 Fällen wurden Verwarnungen ausgesprochen, in 20 Fällen waren Bußgeldverfahren erforderlich. Die Kontrolle dient der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer. Insbesondere Kinder sowie ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger sind auf die Einhaltung der Verkehrsregeln angewiesen. Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen bittet daher alle Verkehrsteilnehmer, die vorgeschriebenen Geschwindigkeiten einzuhalten und durch rücksichtsvolles Verhalten zur Verkehrssicherheit beizutragen.

- Anzeige -

Osterfeldstr. 9a  
Gehrendorf  
39646 Oebisfelde-Weferlingen

Tel 039002/42196  
Mobil 0173 2058471

containerdienst.grass@t-online.de

Containerdienst - Transporte - Baggerarbeiten - Pflasterarbeiten



**!!! LKW-Kraftfahrer/in gesucht !!!**

## Aus den Ortschaften

### • Bergfriede



**SAMSTAG, 03.10.2026, 10 – 18 UHR**

**KINDERPROGRAMM | REGIONALE AUSSTELLER | ESSEN & TRINKEN  
FAHRZEUGAUSSTELLUNG "BLAULICHT BAR" | 14 UHR SCHAUÜBUNG  
MIT SCHERE & SPREIZER UVM. | EINTRITT 4 €**

**AB 20 UHR**

**ZELT-BUMS MIT DJ-DUO** **MA EVENTTEAM**  
EINTRITT 8 € ABENDKASSE

**SONNTAG, 04.10.2026**

**AB 9:30 UHR FRÜHSCHOPPEN IM FESTZELT  
20€/PERSON (KARTEN IM VORVERKAUF – VVK)**



**Rundflüge mit der Antonov AN-2**  
03.10.2026 - VVK: Futterhof Bergfriede  
04.10.2026 - VVK: Physiotherapie Braumann



### • Eschenrode



**SOMMERFEST**  
*Feiern in Eschenrode 4.-5. Juli 2026*

**Programm am Sonnabend, 4. Juli (ab 14:00 Uhr)**

- **14:00 Uhr:** Eröffnung mit einem kleinen Gottesdienst
- **Programm:** Aufführung der Kinderanzuggruppe Weferlingen
- **Kulinarisches:** Kaffee & Kuchen und Gegrilltes
- **Aktivitäten:** Spiel, Spaß & Tombola für Kinder, Bogenschießen
- **Abend:** Musik mit DJ Paul & Cocktails im Ausschank

**Programm am Sonntag, 5. Juli (ab 10:00 Uhr)**

- **Frühschoppen:** Musikalische Unterhaltung mit der Blaskapelle Hørsingen
- **Kulinarisches:** Traditionelles Schlachtefrühstück
- **Aktivitäten:** Große Tombola sowie Spiel & Spaß für die Kleinen

**Wichtige Info zum Schlachtefrühstück:**

Der Verkauf der Essensmarken (10,00 € pro Frühstück) erfolgt im Zeitraum vom 15. bis zum 26. Juni.

**Vorverkaufsstellen in Weferlingen:**

- Blumenstübchen Astrid Hoffmann
- Laden von Heike Peters

**Helfer gesucht!**

Damit unser Fest ein Erfolg wird, benötigen wir tatkräftige Unterstützung beim Aufbau der Zelte am 3. Juli, ab 10:00 Uhr.

Lasst uns gemeinsam ein paar schöne Stunden verbringen!

Heimat- und Feuerwehrverein Eschenrode e.V.

Eschenrode

## • Etingen

### Mühlentag in Etingen

Der Mühlentag am Pfingstmontag war auch in diesem Jahr ein voller Erfolg. Bei herrlichem Sonnenschein fanden sich zahlreiche Gäste von nah und fern ein, um das abwechslungsreiche Programm zu genießen und die tolle Bockwindmühle in Etingen zu bestaunen.

Der Mühlenverein sorgte wie gewohnt fürs leibliche Wohl! Es gab reichlich Getränke, Bratwurst sowie frischen Kaffee und Kuchen. Besonders erfreulich war der engagierte Einsatz des Nachwuchses, der tatkräftig an den Ständen mithalf und die Veranstaltung so zu einem tollem Erlebnis für jung und alt machte. Viele Besucher nutzten außerdem die Gelegenheit, die Mühle von innen zu besichtigen.

Einziger Wermutstropfen: Wegen der Windstille konnte sich die Mühle an diesem Tag leider nicht drehen. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Besucher für einen schönen Mühlentag!



### 25. Reitturnier in Etingen

Vom 23. bis 26. Juli verwandelt sich der idyllische Reitplatz in Etingen wieder in einen Treffpunkt für Pferdesportbegeisterte, Familien und Freunde guter Unterhaltung.

Das 25. Reitturnier verspricht anlässlich seines Jubiläums ein ganz besonderes Programm mit hochklassigem Reitsport, spektakulären Schauvorfürungen und zahlreichen Attraktionen für Jung und Alt. An vier Turniertagen erwartet die Besucher Pferdesport in all seinen Facetten. Von der liebevollen Führzügelklasse für die jüngsten Reiterinnen und Reiter bis hin zu anspruchsvollen Springprüfungen der schweren Klasse, bei denen erfahrene Profis ihr Können unter Beweis stellen, ist für jeden Pferdefreund etwas dabei.

Passend zum Jubiläum haben die Veranstalter ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm organisiert. Bereits am Freitag sorgt das beliebte Bullenreiten für Spannung, Spaß und viele unvergessliche Momente. Ein besonderes Highlight erwartet die Besucher am Samstag mit der beeindruckenden Liberty Show von Thoralf Kunze. Die faszinierende Vorführung der Freiarbeit zeigt die außergewöhnliche Verbindung zwischen Mensch und Pferd und begeistert regelmäßig Zuschauer aller Altersgruppen. Am Sonntag sorgt die Hundeschule Martin Rütter mit einer mitreißenden Agility-Show für beste Unterhaltung. Hier zeigen Mensch und Hund eindrucksvoll ihr Können, ihre Geschicklichkeit und ihr perfektes Zusammenspiel.

**HEIZUNG**  
+  
**SANITÄR** **Göring**  
MEISTERBETRIEB SEIT 1878

Lange Straße 48  
39646 Oebisfelde

Tel.: 03 90 02 / 43 45 0

[www.goering-oebisfelde.de](http://www.goering-oebisfelde.de)

Email: [goering.heizungsanitaer@t-online.de](mailto:goering.heizungsanitaer@t-online.de)



Solar • moderne Heizsysteme • Installation • Wartung • Bäder

Für Gänsehautmomente sorgt der Samstagabend unter Flutlicht. Beim spektakulären Jump & Drive treten mehrere Teams aus Pferd und Reiter sowie Gespannfahrer mit Kutsche gegeneinander an und kämpfen um jede Sekunde. Anschließend folgt das traditionelle Barrierspringen, bei dem die Hindernisse Runde für Runde höher werden und die Spannung bis zum letzten Sprung steigt. Den krönenden Abschluss des Tages bildet eine große Jubiläumsparty im Festzelt, bei der bis in die Nacht gefeiert werden darf. Neben Sport und Show erwartet die Besucher ein buntes Volksfestambiente mit Schaustellern und Fahrgeschäften, vielfältigen Speisen- und Getränkeangeboten sowie weiteren Überraschungen für die ganze Familie. Die Veranstalter laden alle Pferdesportfreunde, Familien und Gäste aus nah und fern herzlich ein, gemeinsam das 25. Reitturnier in Etingen zu feiern und vier unvergessliche Tage voller Spannung, Unterhaltung und geselligem Miteinander zu erleben.

## • Oebisfelde

### Feuerwehr Oebisfelde hat eigenen WhatsApp-Kanal

Die Feuerwehr Oebisfelde hat einen eigenen WhatsApp-Kanal ins Leben gerufen.

Dort berichten wir künftig aktuell über Einsätze, Veranstaltungen und Ausbildungsdienste – aus unserer Einsatzabteilung, der Kinder- und Jugendfeuerwehr sowie der Alters- und Ehrenabteilung.

So sind Sie immer informiert:



Scannen Sie einfach den QR-Code mit der Kamera Ihres Smartphones und tippen Sie auf „Abonnieren“. Wenn Sie zusätzlich das Glocken-Symbol aktivieren, verpassen Sie keinen unserer Beiträge mehr. Wir freuen uns auf Sie!

*Ihre Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Oebisfelde*



## Sommerfest für Senioren

Am Dienstag, den 23. Juni, richtet der Ortschaftsrat Oebisfelde erneut das Sommerfest für Seniorinnen und Senioren aus.

Wann: Dienstag, 23.06.2026

Wo: Burg Oebisfelde, Rittersaal

Uhrzeit: ab 14:00 Uhr

Tickets können ab sofort in der Buchhandlung Hoffmann in der Burgstraße 9, 39646 Oebisfelde-Weferlingen erworben werden.

**Oebisfelder Bürgerfest 2026**

Der Oebisfelder Vereinsstammtisch lädt ein zu Sport und Spiel, Speis und Trank, Sang und Klang...

Eintritt frei!

ab 13 Uhr

**12.09.**  
Burg Oebisfelde

Weitere Infos unter <http://www.oebisfelde.info>



## Dank an Zehntklässler



## Tag des Grundgesetzes in Oebisfelde

Am 23. Mai wurde es im Dämmchen farbenfroh. Die Initiative „Oebisfelde bleibt bunt“, hatte dazu aufgerufen, gemeinsam den Tag des Grundgesetzes zu feiern. Zu diesem Anlass waren alle demokratischen Parteien eingeladen. Außerdem beteiligten sich die evangelische Kirche, die BAO-Genossenschaft sowie Vereine und weitere kleinere Initiativen aus der Region. Ziel des Tages war es, Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen und die Bedeutung demokratischer Werte hervorzuheben. Dabei sollte auch darüber diskutiert werden, wo diese Werte bereits gut gelebt werden und welche Sorgen oder Herausforderungen die Menschen bewegen. Neben verschiedenen Redebeiträgen zum Grundgesetz gab es auch Musik und ein interaktives Spiel, bei dem die Besucherinnen und Besucher ihr Wissen über die Gesetze und Grundrechte testen konnten. Die Initiative empfand den Tag als gelungen. Nicht nur die Organisation verlief reibungslos, auch die Gespräche und Redebeiträge waren lebendig und machten Mut für die Zukunft. „Oebisfelde bleibt bunt“, möchte das Miteinander stärken und lädt alle Menschen dazu ein, wieder häufiger ins Gespräch zu kommen, die eigene Komfortzone zu verlassen und Gemeinschaft aktiv zu leben, – ganz im Sinne des Liedes von Clemens Bittlinger: „Wir wollen aufstehn, aufeinander zugehn, voneinander lernen, miteinander umzugehn. Aufstehn, aufeinander zugehn und uns nicht entfernen, wenn wir etwas nicht verstehn.“

Bereits am 16. August veranstaltet die Initiative ein „Miteinanderfest“, welches sich mit einem vielfältigen Programm derzeit noch in der Planungsphase befindet.



Die „Soziale Woche“ der zehnten Klassen der „Drömlingsschule“ in Oebisfelde, bei der die Schüler die Stadt mit Arbeitseinsätzen im Stadtgebiet unterstützten, ist vorüber. Neben der Pflege im Grünflächenbereich und Malerarbeiten in der ehemaligen Reithalle der Burg halfen sie auf dem Dämmchen auch mit, die bereits seit Wochen massiv beschmierten Infotafeln an der Radweg Infostelle sowie Schilder und Tafeln des Naturlehrpfades bzw. Altstadtgrundweges entlang der Aller zu säubern. Der Heimatverein, der bereits seit 15 Jahren unermüdlich gegen die Graffiti angeht, hatte im Vorfeld erklärt, seine Kraft, seine Freizeit und seine nicht unbedeutenden finanziellen Aufwendungen nicht länger für die Entfernung der Graffiti einzusetzen. Die Säuberung erwies sich für die Schüler trotz des Einsatzes verschiedener Sprays und Gels angesichts der Farben als sehr problematisch. Im Endergebnis gab es bezüglich der Wiedererkennbarkeit der Informationen eine teilweise Besserung. Für die Zehntklässler war es eine Erfahrung, was für Schäden mit den Schmierereien verursacht werden und welchen Arbeitsaufwand es in dessen Folge bedarf. Ein von der Stadt eingeholter Kostenvoranschlag für eine professionelle Reinigung durch eine darauf spezialisierte Firma ergab einen Schaden von über 4.000-Euro. Der Vorstand des Heimatvereins möchte sich hiermit bei den beteiligten Schülern herzlich für ihren Einsatz bedanken und wünscht ihnen für ihren weiteren - nun beruflichen - Lebensweg viel Erfolg.

## Magnete mit Oebisfelder Motiven

Der Heimatverein möchte sein Engagement für den in den vergangenen Jahren stark angestiegenen Fahrrad- und Campingtourismus in der Region weiter ausbauen. In diesem Zusammenhang arbeitet der Verein seit einigen Jahren nicht nur als Partner des Biosphärenreservats Drömling, sondern auch mit dem Campingplatz Drömling in Wassensdorf und der Touristen-Information in der Buchhandlung-Hoffmann zusammen. Aufgrund zahlreicher Nachfragen nach Erinnerungstücken beschloss der Vereinsvorstand bereits vor einiger Zeit, auch die beliebten Magnete anzubieten. Dafür wurden verschiedene Motive ausgewählt und produziert. Nun sind diese Magnete eingetroffen und erhältlich.

Dabei zeigte sich der Vorstand von der hohen Qualität und der gelungenen Ausführung begeistert. Ab sofort sind diese, auch allgemein als „Kühlschrank-Magnete“ bekannten Souvenirs in der Buchhandlung-Hoffmann, auf dem Campingplatz Drömling in Wassensdorf und im Burg- und Heimatmuseum erhältlich. Zur Auswahl stehen das Gesindehaus, drei verschiedene Ansichten der Burg sowie eine Collage der Fachwerkstadt Oebisfelde zur Verfügung. In letztere wurde Oebisfelde im vergangenen Jahr aufgenommen.



## Mehr Öffnungszeiten für Museum und Turm

Während seiner jüngsten Zusammenkunft sprach sich der Vereinsvorstand dafür aus, in der Hochsaison im Juli und August die Öffnungszeiten auszuweiten. Ziel ist es, besonders Kurzurlaubern und Wochenendgästen zusätzliche Besuchsmöglichkeiten anzubieten. Dabei sind sich die Verantwortlichen des sportlichen Vorhabens bewusst. Hintergrund dieses Vorhabens ist die wiederholt geäußerte Nachfrage von Gästen. Sowohl Nicole Albrecht als Betreiberin des in Wassensdorf befindlichen Campingplatzes „Am Drömling“ als auch Marlis Hoffmann von der gleichnamigen Buchhandlung in Oebisfelde berichteten von Nachfragen interessierter Besucher, auch das Museum und den Burgturm besuchen zu wollen. Dabei mussten sie diese immer wieder verträsten, dass beides nur am Sonntag geöffnet ist. Das ist jedoch der Tag, an dem viele Besucher wieder ihre Heimfahrt antreten. Deshalb sollen Museum und Turm an den Samstagen, beginnend vom 04.07.26 bis 29.08.26, von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet werden.



## „Danke für alles!“

Die SOS-Kinderdörfer bedanken sich bei allen Freunden und Unterstützern für über 60 Jahre **Mitgefühl, Engagement und Vertrauen!** Bitte bleiben Sie uns treu.



[www.sos-kinderdoerfer.de](http://www.sos-kinderdoerfer.de)



Sanitätshaus  
**Mediline**  
Fachzentrum für Kompression

**Für Sie mobil!**

Fachberatung für Kompression  
in Wolfsburg, Braunschweig, Helmstedt,  
Altmarkkreis Salzwedel, Gardelegen

**Sie benötigen Kompression bei  
Lymphödem, Lipödem  
oder Venenschwäche?**

**Leichter geht's nicht:  
Beratung, Anmessen & Beauftragung  
bei Ihnen zuhause, in Ihrer Einrichtung oder Praxis.**

**Julia Weiland – Mediline Außendienst**

Lange Straße 43 • 29439 Lüchow

Mobil: 0175 2612008

Mail: [j.weiland@sanitaetshaus-mediline.de](mailto:j.weiland@sanitaetshaus-mediline.de)

**Wir sind zugelassener Partner der Krankenkassen!  
[www.sanitaetshaus-mediline.de](http://www.sanitaetshaus-mediline.de)**

- Anzeigensonderveröffentlichung -

# Familien leben



## Herzlichen Dank

für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke und den wunderbaren Gottesdienst zu unseren Konfirmationen - sagen

**Marius Böttcher  
Quentin Hortig  
Melissa Hortig**

Ein großes Dankeschön an unsere Eltern, Paten, Familien und Freunde für die Begleitung und Hilfe.  
Es war ein schöner Tag, den wir nicht vergessen werden.

Eschenrode, Broistedt im April 2026

## • Walbeck

### Neue Sitzgruppe in Walbeck eingeweiht



Dank des gemeinschaftlichen Engagements zahlreicher Akteure konnte bereits im Mai eine neue Sitzgruppe am Rastplatz in Walbeck errichtet werden.

Die Finanzierung übernahm die Jagdgenossenschaft Walbeck, das Kalkwerk stellte den für den Unterbau benötigten Schotter kostenfrei zur Verfügung und viele der verwendeten Baumaterialien stammen von der alten Brauhoftbrücke und wurden hier ressourcenschonend wiederverwendet. Außerdem unterstützte die Firma Hoth die Umsetzung mit schwerem Gerät und technischem Know-how. Alle verbleibenden Kosten wurden über die 6-Euro-Pauschale pro Einwohner gedeckt, über

die der Ortschaftsrat verfügen kann.

Die anstehenden Arbeiten wurden von engagierten Bürgerinnen und Bürgern ausgeführt, das tolle Ergebnis ist damit ein schönes Beispiel für gelungene Zusammenarbeit in unserer Gemeinde.

*Thomas Wetteborn, Ortschaftsbürgermeister Walbeck*



### Irisch-Keltische Mittsommernacht

Vor der eindrucksvollen Kulisse der Ruine der Stiftskirche in 39356 Walbeck findet am letzten Juniwochenende die **19. Irisch-Keltische Mittsommernacht (IKM)**, das größte Musik-Open-Air im Landkreis Börde, statt.

Seit fast zwei Jahrzehnten verbindet das Festival musikalische Vielfalt, mittelalterliches Ambiente und familiäre Atmosphäre zu einem einzigartigen Erlebnis in Sachsen-Anhalt. Das geschichtsträchtige Areal rund um die Ruine der Stiftskirche – Teil der touristischen Route „Straße der Romanik“ – bietet erneut die stimmungsvolle Kulisse für ein hochkarätiges Musikprogramm.

Auch 2026 dürfen sich Besucherinnen und Besucher auf namhafte Bands der Folk- und Mittelalterszene freuen:

•**Die Streuner** – Eine der bekanntesten Bands der deutschsprachigen Mittelalter- und Folkzene. Mit poetischen Texten, virtuosen Arrangements und viel Spielfreude garantieren sie Festivalstimmung pur.

•**Nobody Knows** – Die Folkband aus der Region steht für handgemachte Musik zwischen Irish Folk, Country, Polka und gesellschaftlich geprägten Liedtexten.

•**Feuerdorn** – Mit kraftvollen Stimmen, Dudelsäcken und treibenden Rhythmen bringen sie mittelalterliche Klänge auf die große Open-Air-Bühne.

•**Dead Man's Hand** – Moderne Folk-Musik mit Energie und Leidenschaft. •Mit Liedern über Suff, Weib und Revolution, die sie darbieten wie die Wasser, die an Irlands Küsten branden - kraftvoll, sanft bis rau und immer mit der nötigen Portion Lebensfreude die dieser Musik innewohnt.

Weterhin mit dabei sind **Dalli's Zauberkünste**, **Flo der Spielmann**, **Gawan der Gaukler**, **die Spielleute Carolinga** und **ihr Knecht**, **Trommeln des HKC aus MD** und **Piepes der Celtic Rings aus MD aber auch die Kinder der Kita Hagenwichtel** und vieles mehr....

Wie gewohnt beginnt das bunte Treiben am Freitagabend, wenn das Gelände erstmals mit Musik, Marktständen und kulinarischen Angeboten lockt. Der Samstag startet bereits zur Mittagsstunde und lädt Familien, Irish-Folk-Fans sowie Mittelalterfreunde gleichermaßen zum Verweilen ein.

Neben dem umfangreichen Bühnenprogramm erwartet die Gäste ein liebevoll gestaltetes Festivalgelände:

Mittelalterliche Lager, Handwerksstände und vielfältige gastronomische Angebote schaffen ein authentisches Ambiente. Links und rechts der Wege rund um die Ruine der Stiftskirche können Besucherinnen und Besucher in vergangene Zeiten eintauchen und das historische Flair hautnah erleben.

Die Irisch-Keltische Mittsommernacht hat sich längst als kulturelles Highlight in der Region etabliert und zieht Jahr für Jahr zahlreiche Gäste aus dem gesamten Landkreis Börde und darüber hinaus an. Die Kombination aus historischer Kulisse, musikalischer Qualität und familiärer Atmosphäre macht das Festival zu einem festen Bestandteil des regionalen Veranstaltungskalenders.

**Termin: 26. & 27. Juni 2026**

**Ort: Ruine der Stiftskirche, 39356 Walbeck, Landkreis Börde**

Weitere Informationen zu Ticketpreisen und Programmablauf unter: <https://www.ikm-walbeck.de/neuigkeiten/oder> [www.facebook.de/irisch-keltischemittsommernacht](https://www.facebook.de/irisch-keltischemittsommernacht)

### 130 Jahre Feuerwehr Walbeck

Die Feuerwehr Walbeck feierte vom 30.04. bis zum 02.05.26 mit einem abwechslungsreichen Festwochenende ihr 130-jähriges Bestehen.

Den Auftakt bildete am 30. April ein Kammersabend mit rund 120 geladenen Gästen. Neben Vertretern aus Kommunal- und Landespolitik nahmen die Ortsfeuerwehren der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, der Förderverein der FF Walbeck e. V., zahlreiche Kameradinnen und Kameraden mit ihren Partnern sowie Vertreter örtlicher Vereine und Unternehmen teil. Besonders freute sich die Wehr über den Besuch der Partnerfeuerwehren aus Bingen am Rhein und Walbeck bei Hettstedt.

Im Rahmen des Festabends wurden zudem zahlreiche Feuerwehrkameraden für ihr langjähriges Engagement und ihre Verdienste um den Brand- und Katastrophenschutz ausgezeichnet. Die Ehrungen verdeutlichen eindrucksvoll, wie viel Einsatzbereitschaft, Zeit und Verantwortung die Kameradinnen und Kameraden über viele Jahrzehnte hinweg für die Allgemeinheit übernehmen. Nach dem offiziellen Teil klang die Veranstaltung bei einem gemeinsamen Buffet und guten Gesprächen aus.



Stadtwehrleiter Danny Pachur (l.) sowie (v.r.) Bürgermeister Marc Blanck und Ortswehrleiter Michael Jahn ehrten folgende Kameraden für langjährige Dienste: Philipp Lotsch (20 J.), Sebastian Markgraf (30 J.), Manuel Bernsdorf (30 J.), Frank Labude (40 J.), Andreas Berger (40 J.), Hans-Otto Brandt (50 J.), Dietmar Bernsdorf (60 J.)  
Foto: Matteo Marci



Mit der Feuerwehrspange wurden Kameraden aus der Stadt Oebisfelde-Weferlingen ausgezeichnet (v.r.): Mario Bernsdorf (FF Walbeck), Oliver Dryer (FF Buchhorst), Andreas Berger (FF Walbeck), Ronny Matschke (FF Döhren), Thomas Russ (FF Oebisfelde), Swen Krause (FF Oebisfelde), Marcel Schenk (FF Schwanefeld), Ingo Velten (FF Rätzlingen), Karsten Schulz (FF Buchhorst)  
Foto: Matteo Marci



Michael Jahn bekommt das Ehrenzeichen für Brand- und Katastrophenschutz in Gold verliehen  
Foto: Matteo Marci

Am 1. Mai öffnete die Feuerwehr ihre Tore zum traditionellen Techniktag. Nach einem deftigen Schlachtefrühstück konnten die Besucher moderne Einsatztechnik der Feuerwehr und des DRK aus nächster Nähe erleben. Für das leibliche Wohl war den ganzen Tag über mit Gegrilltem sowie Kaffee und Kuchen am Nachmittag gesorgt.



Technikshow mit Fahrzeugen der Werkfeuerwehr ERA Morsleben, FF Kathendorf, FF Rottmersleben und FF Beendorf  
Foto: Matteo Marci

Den Abschluss der Feierlichkeiten bildete am 2. Mai ein Orientierungsmarsch mit 26 Mannschaften aus der Region. Darunter waren drei Kinderfeuerwehren, sieben Jugendfeuerwehren und 16 Erwachsenengruppen. Auf einer rund fünf Kilometer langen Strecke mussten an verschiedenen Stationen Geschicklichkeit, Teamarbeit und Wissen unter Beweis gestellt werden. Den ersten Platz belegten bei den Kinderfeuerwehren die „Rätzlinger Feuerteufel“, bei den Jugendfeuerwehren die gemischte Mannschaft Walbeck/Hörsingen und bei den Erwachsenen die Kamera- den aus Bingen.



Abschlussfoto vom Orientierungsmarsch  
Foto: Matteo Marci

Die Feuerwehr Walbeck bedankt sich bei allen Gästen, Helfern, Unterstützern und Teilnehmern für ein gelungenes Jubiläumswochenende.

**BESTATTUNGSHAUS**  
*Weingart*  
seit 1990

**Dienstbereit**  
bei Tag und Nacht  
**Stammhaus Gardelegen**  
**Filiale Oebisfelde**

**Telefon 039002/815752**

Ein Abschied  
in Würde ... [info@bestattungshaus-weingart.de](mailto:info@bestattungshaus-weingart.de)  
Geschwister-Scholl-Str. 24 · 39646 Oebisfelde

## Landesdenkmalpreis für Walbeck



Bereits im April hat der Walbecker Verein für Geschichte und Heimatpflege den Landesdenkmalpreis verliehen bekommen. Diese Auszeichnung gilt als wichtigste im Bereich der Denkmalpflege und würdigt damit in besonderem Maße die Arbeit und das Engagement des Vereins. Der Verein setzt sich insbesondere für den Erhalt eines ehemaligen DDR-Beobachtungsturmes ein, der mit der Hilfe von Fördermitteln und viel Einsatzbereitschaft mittlerweile wieder auf- und hergerichtet werden konnte.

## • Wassendorf

### Frauenchor Wassendorf lädt ein: Offene Chorprobe

Der Frauenchor Wassendorf lädt herzlich alle Singfreudigen zu einer offenen Chorprobe ein:

Datum: Mittwoch, 01.07.2026  
Uhrzeit: 18:00 Uhr  
Treffpunkt: Campingplatz im Drömling,  
Dorfstraße 98,  
39646 Oebisfelde-Weferlingen

Ob Sie gerne mitsingen oder einfach der Musik lauschen möchten – kommen Sie vorbei, lernen Sie den Chor kennen und verbringen Sie einen stimmungsvollen Abend mit uns.

*Manuela Rotha, Vorstand Frauenchor*



## • Weferlingen

### Besuch des Rathauses in Weferlingen

Im Rahmen des Sachunterrichts beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler der 3. Klassen mit ihren Heimatdörfern sowie dem Schulort, um ihre Umgebung besser kennenzulernen. Aus diesem Grund bot sich ein Besuch des Rathauses in Weferlingen besonders an. Die Klassen 3a und 3b der Grundschule Weferlingen wurden am Montag, 20.04.2026, von Jana Michaelis, Sekretärin der Grundschule und Mitarbeiterin der Gemeinde, sowie von der Klassenlehrerin der 3b, Andrea Matthies, durch das Rathaus geführt. Während der Besichtigung lernten die Kinder verschiedene Büros und Abteilungen kennen. Dazu gehörten unter anderem die zentrale Verwaltung, das Bauamt, das Controlling, der Bereich Feuerwehr, das Steueramt, die Zuständigkeiten für Grundschule und Kindergärten sowie die Polizei. Die Schülerinnen und Schüler durften einige Büros betreten und erhielten dort kurze Einblicke in die anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem hatten sie die Möglichkeit, Fragen zu stellen und erfuhren dabei auch die Namen wichtiger Ansprechpartner, beispielsweise des Bürgermeisters. Besonderes Interesse zeigten die Kinder an den ausliegenden Broschüren und Informationsmaterialien zur Umgebung, die sie sich anschauten oder teilweise mitnahmen. Diese Informationen konnten sie gut für ihre Hausaufgabe nutzen, ein Plakat über ihren Wohn- oder Schulort zu gestalten. Die Klassen bedanken sich herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses für die freundlichen Auskünfte und die aufgebrauchte Zeit. Ein besonderer Dank gilt Jana Michaelis, die diesen interessanten Besuch organisiert und ermöglicht hat.



### Heimat- u. Apothekenmuseum geöffnet

**Am Sonntag, d. 21.06.2026, von 14:00 – 16:00 Uhr,**  
mit Kaffee & Kuchen.

39356 Weferlingen, Gutshof 4

Gegenüber der Burgruine mit dem imposanten Bergfried befindet sich das Heimat- und Apothekenmuseum. Hier ist unter anderem eine komplette Apothekeneinrichtung von 1836 und eine Schusterwerkstatt zu sehen.

Den Bergfried „Grauer Hermann“ genannt, kann der Besucher über 138 Stufen „ersteigen“ und einen Blick auf Weferlingen und Umgebung genießen.

#### Besuchen Sie unsere Ausstellung!

Fotos: „Burgen, Schlösser und Gewölbe“ von J. Hoefft und Keramik von B. Hoefft.

Zeitgleich ist in der St. Lamberti Kirche eine Ausstellung über Leben und Werk des Malers Max Peiffer Watenphul zu sehen.

Das Museum ist von **April bis Oktober an jedem 3. Sonntag** im Monat **geöffnet**.

Der Bürgerverein Weferlingen e. V. freut sich auf Ihren Besuch.  
[www.buergerverein-weferlingen.de](http://www.buergerverein-weferlingen.de)

## Bibliotheken

### Bibliothek Oebisfelde:

Oebisfelde  
Lange Straße 19  
39646 Oebisfelde-Weferlingen  
Dienstag: 12.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr  
Telefon: 039002 - 238240  
E-Mail: [bibliothek-oebisfelde@stadt-oebisfelde-weferlingen.de](mailto:bibliothek-oebisfelde@stadt-oebisfelde-weferlingen.de)

### Bibliothek Weferlingen:

Weferlingen  
Gutshof 4  
39356 Oebisfelde-Weferlingen  
Montag: 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 - 17.00 Uhr  
Telefon: 039061 - 98903  
E-Mail: [bibliothek-weferlingen@stadt-oebisfelde-weferlingen.de](mailto:bibliothek-weferlingen@stadt-oebisfelde-weferlingen.de)

### Bibliothek Rätzlingen:

Rätzlingen  
Bösdorfer Straße 13  
39359 Oebisfelde-Weferlingen  
Mittwoch: 13.30 - 15.00 Uhr  
E-Mail: [bibliothek-oebisfelde@stadt-oebisfelde-weferlingen.de](mailto:bibliothek-oebisfelde@stadt-oebisfelde-weferlingen.de)



### Schließzeiten der Bibliotheken

#### Oebisfelde:

Stadtbibliothek Oebisfelde macht vom 27.07. - 14.08.26 Urlaub. Ab 18.08.26 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

#### Rätzlingen:

Gemeindebibliothek Rätzlingen macht vom 29.07. - 12.08.26 Urlaub. Ab 19.08.26 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.



## Drömling



### Obstbaumschnitt-Kurs

Freitag, 03.07.2026, 16-20 Uhr, auf dem Mariannenhof Etingen

Der Gärtnermeister Christian Feißel vermittelt Wissen über den Sommerschnitt bei Obstbäumen. Perfekt für alle, die neu ins Thema einsteigen oder ihr Wissen rund um den Obstbaumschnitt vertiefen möchten.

Sie lernen die Grundlagen in der Theorie kennen: Warum ist der richtige Schnitt so wichtig? Wann ist der beste Zeitpunkt? Danach gehts in die Praxis und Sie werden selbst aktiv. Unter fachkundiger Anleitung setzen Sie das Gelernte direkt um.

Kosten: 30€ pro Person.

Wir bitten um vorherige Anmeldung:  
sabine.wieter@biores.mwu.sachsen-anhalt.de.  
Sie erhalten dann eine Buchungsbestätigung.



Regionale  
Spezialitäten

### Einladung zum Regionalen Genussbrunch

Samstag, 04.07.2026, 9:30 - 14:00 Uhr,  
Camping im Drömling, Badekuhle Dorfstraße 98 in 39646 Oebisfelde-Weferlingen

Wir laden Sie herzlich zu unserem offiziellen Genussbrunch auf dem idyllischen Campingplatz in Wassensdorf ein, der ganz im Zeichen regionaler Produkte, nachhaltiger Qualität, kulinarischer Vielfalt und persönlicher Begegnungen steht.

Sie haben die Gelegenheit, die Produzentinnen und Produzenten persönlich kennenzulernen.

Saisonale  
Erzeugnisse

Vor Ort können liebevoll ausgewählte regionale Produkte erworben werden.

Neben einem vielfältigen Brunchbuffet erwartet Sie ein musikalisches Unterhaltungsprogramm. Highlight ist der Trommelworkshops für unsere Gäste. Für Kinder gibt es kreative Bastelangebote.

Die Kosten betragen pro Person 25,00 Euro (inkl. Kaffee, Tee, Wasser und ein Orangensaft), Kinder bis 12 Jahre zahlen nur den halben Preis. Weine und regionale Bierspezialitäten sind gegen Aufpreis erhältlich.

Bitte geben Sie uns bis zum 26.06.2026 eine Rückmeldung zu Ihrer Teilnahme an [Poststelle-OBF@biores.mwu.sachsen-anhalt.de](mailto:Poststelle-OBF@biores.mwu.sachsen-anhalt.de).

Bei schlechtem Wetter stehen selbstverständlich geschützte und überdachte Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.



## Drömling im Beutel

unser Picknick-Beutel für unterwegs!  
Erhältlich ab 09.05.

Ihr kulinarischer Begleiter auf Ihrer Radtour oder Wanderung mit regionalen Köstlichkeiten unserer Partnerbetriebe rund um den Drömling.

SÜß, frisch und herzhaft, der Beutel ist gepackt für eine besondere Picknick-Erfahrung. Holen Sie sich den Beutel und erleben Sie den Drömling mit allen Sinnen!

Kosten je Tasche für 2 Personen: 33€  
Zahlungs-, Bestell- und Abholmöglichkeiten sind auf unserer Website und Flyer zu finden.

Für weitere Infos:  
[www.biosphaerenreservat-droemling.de](http://www.biosphaerenreservat-droemling.de)

## Veranstaltungen

20. Juni:

**Kathendorf:** 10:00 Uhr 10. Mopedtreffen in Kathendorf

21. Juni

**Weferlingen:** 14:00 – 16:00 Uhr Heimat- u. Apothekenmuseum geöffnet/ Gutshof

**Oebisfelde:** 14:00 – 17:30 Uhr Burg- und Heimatmuseum Oebisfelde geöffnet

22. Juni

**Weferlingen:** 14:00 Uhr Gymnastik für Senioren mit der Volkssolidarität im „Kabuff“ b. H. Peters

23. Juni

**Weferlingen:** 13:30 Uhr KinderKirchenClub im Kantorat  
15:00 Uhr Tanzen für Kinder/ Allertalhalle, Geschw.-Scholl-Str.

19:00 Uhr Singkreis im Kantorat

**Oebisfelde:** 14:00 Uhr Sommerfest für Senioren, Rittersaal (Burg Oebisfelde)

24. Juni

**Weferlingen:** 9:30 Uhr Ökumenischer Seniorenkreis, Frühstück im Kantorat

25. Juni

**Weferlingen:** 14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren mit der Volkssolidarität im „Kabuff“ b. H. Peters  
16:00 Uhr Konfi-Treff im Kantorat

26. Juni

**Walbeck:** 17:00 – 24:00 Uhr Irisch-Keltische-Mittsommernacht, Eröffnung, Konzerte und Feuershow

27. Juni

**Walbeck:** 12:00 – 01:00 Uhr Irisch-Keltische-Mittsommernacht, Konzerte, vielfältiges Nachmittagsprogramm und Feuershow

28. Juni

**Oebisfelde:** 14:00 – 17:30 Uhr Burg- und Heimatmuseum Oebisfelde geöffnet

29. Juni

**Weferlingen:** 14:00 Uhr Gymnastik für Senioren mit der Volkssolidarität im „Kabuff“ b. H. Peters

30. Juni

**Weferlingen:** 13:30 Uhr KinderKirchenClub im Kantorat  
15:00 Uhr Tanzen für Kinder/ Allertalhalle, Geschw.-Scholl-Str.  
19:00 Uhr Singkreis im Kantorat

02. Juli

**Weferlingen:** 14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren mit der Volkssolidarität im „Kabuff“ b. H. Peters

03. Juli

**Etingen:** 16:00 Uhr Obstbaumschnitt-Kurs/ Mariannenhof

04. Juli

**Wassensdorf:** 9:30 Uhr Regionaler Genussbrunch/ Camping im Drömling

**Eschenrode:** 14:00 Uhr Sommerfest, Eröffnung mit Kindertanzgruppe, Kaffee, Kuchen und Grillgut, DJ und Cocktails am Abend

**Oebisfelde:** 14:00 – 17:00 Uhr Burg- und Heimatmuseum Oebisfelde geöffnet

#### 05. Juli

**Eschenrode:** 10:00 Uhr Sommerfest, Frühshoppen, Schlachtefrühstück und große Tombola

**Oebisfelde:** 14:00 – 17:30 Uhr Burg- und Heimatmuseum Oebisfelde geöffnet

#### 06. Juli

**Weferlingen:** 14:00 Uhr Gymnastik für Senioren mit der Volkssolidarität im „Kabuff“ b. H. Peters

#### 07. Juli

**Weferlingen:** 16:00 Uhr Handarbeitskreis „Wollmäuse“

#### 09. Juli

**Weferlingen:** 14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren mit der Volkssolidarität im „Kabuff“ b. H. Peters

#### 10. Juli

**Weferlingen:** Bikertreffen auf dem Burghof

#### 11. Juli

**Weferlingen:** Bikertreffen auf dem Burghof

**Oebisfelde:** 14:00 – 17:00 Uhr Burg- und Heimatmuseum Oebisfelde geöffnet

#### 12. Juli

**Weferlingen:** Bikertreffen auf dem Burghof

**Oebisfelde:** 14:00 – 17:30 Uhr Burg- und Heimatmuseum Oebisfelde geöffnet

#### 13. Juli

**Weferlingen:** 14:00 Uhr Gymnastik für Senioren mit der Volkssolidarität im „Kabuff“ b. H. Peters

#### 16. Juli

**Weferlingen:** 14:00 Uhr Spielenachmittag für Senioren mit der Volkssolidarität im „Kabuff“ b. H. Peters

#### 19. Juli

**Weferlingen:** 14:00 – 16:00 Uhr Heimat- u. Apothekenmuseum geöffnet/ Gutshof

**Elektro**  
**Kanitz**



Hausgeräte Kundendienst

Reparaturservice und Verkauf  
von Stand- sowie Einbaugeräten  
Waschmaschinen  
Geschirrspüler  
Kühlschränke  
Elektroherde  
... und vieles mehr

Austausch von Küchen-Einbaugeräten

Beratung und Aufmaß vor Ort

☎ 0172 / 7894511

✉ elektro-kanitz@t-online.de

#### Geschäft Rätzlingen

Drömlingsweg 1 • 39359 Rätzlingen  
Tel.: 039057-2806 • Mobil: 0172-7894511  
mail: elektro-kanitz@t-online.de

#### Öffnungszeiten Rätzlingen ab 01.01.2026

Mo. + Di. 10.00 – 12.00 und 15.00 – 18.00 Uhr  
Mi., Do., Fr. 15.00 – 18.00 Uhr



**Igel**  
im Garten?

Das braucht er.

kostenloses Faltblatt  
anfordern unter

[www.lbv.de/igel](http://www.lbv.de/igel)

Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.



Einfach in Bestform.



# Krankengymnastik am Gerät (KGG)

## Gerätegestützte Therapie & Fitnessstraining

- ✓ Per Rezept oder Privat
- ✓ Funktionelles Training an Geräten mit einem Therapeuten
- ✓ Kräftigung, Schmerzlinderung und Verbesserung der Beweglichkeit

ALLE  
KRANKEN-  
KASSEN  
ALLE  
REZEPTE

**LuckyPhysio.de & LuckyFitness.de Oebisfelde**  
Theodor-Müller-Straße 15a | 39646 Oebisfelde  
Tel.: 039002 8250  
Mail: oebisfelde@luckyfitness.de

 LuckyPhysio&Fitness.de Oebisfelde  
 LuckyPhysio&Fitness Oebisfelde

[www.luckyfitness.de/studios/oebisfelde](http://www.luckyfitness.de/studios/oebisfelde)



LuckyFitness.de®



LuckyPhysio.de®  
Oebisfelde



Kraftwerk e.V.  
RehaSportVerein  
Oebisfelde

# Bekanntmachungen

## Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Bösdorf“

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in der Sitzung am 02.06.2026 [Beschluss-Nr.: SROW-008-26-BLP] gebilligte und zur Auslegung Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Bösdorf“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung sowie

folgende Arten umweltbezogener Informationen

- Umweltbericht, Faunistische- und Floristische Erfassungen sowie Artenschutzbeitrag 2023-2024 und Natura2000 – Vorprüfung
- Umweltbezogene Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
5	11.11.2024	Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den hier benannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan vertritt die Naturschutzbehörde des Landkreises Börde. Hinweis: Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten. Ich verweise in diesem Zusammenhang insbesondere auf § 19 BNatSchG i. V. m. dem Umweltschadengesetz (vom 10. Mai 2007, BGBl. Teil I S. 666) sowie auf die §§ 44 und 45 BNatSchG.	Verweis auf Landkreis Börde, Abwägungstabelle Nr. 10 Hinweise zum Umweltschadengesetz und Artenschutzrecht werden im Umweltbericht aufgenommen.
7	21.11.2024	Amt für Landwirtschaft, Flumeuordnung und Forsten Mitte,	Laut dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundesbodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt – BodSchAG LSA)	Die geplante PV-Anlage soll auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, welche in einem benachteiligten Gebiet liegt und eine geringe Ertragsmesszahl von 30-40 BP aufweist, errichtet werden. Nach Auslaufen der Nutzung als PV-FFA kann der Rückbau erfolgen und die Flächen stünden einer landwirtschaftlichen Nutzung wieder zur Verfügung. Bei dem südlichen

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			§ 1 Vorsorgegrundsätze (1) soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden, dabei sind Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Vorrangig sind bereits versiegelte, sanierte, baulich veränderte oder bebaute Flächen wieder zu nutzen. Das Plangebiet stellt derzeit eine Ackerfläche dar. Die Landwirtschaft ist eine Schlüsselbranche im Wirtschaftskreislauf. Sie sichert die Ernährung einer immer größer werdenden Zahl von Menschen und liefert wertvolle Agrarrohstoffe für eine energetische und stoffliche Verwertung. Für die Landwirtschaft ist der Boden ein unersetzlicher Produktionsfaktor und er spielt für die wirtschaftliche Stabilität und nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe eine zentrale Rolle. Im Gegensatz zu anderen Produktionsfaktoren ist Boden nicht vermehrbar. Deshalb ist ein sorgfältiger Umgang mit ihm zwingend notwendig. Aus diesem Grund muss eine Reduzierung von Flächenverlusten und ein hoher Schutz landwirtschaftlicher Flächen angestrebt werden. Die Landwirtschaftsflächen sind zum einen für die regionale landwirtschaftliche Produktion und der damit verbundenen Ernährungssicherung und zum	Flächenbereich handelt es sich zudem um eine renaturierte Kiesgrube, die an eine aktive Kiesgrube anschließt und damit nur eine sehr geringe Flächenproduktivität aufweist.

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>anderen für die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe auf dem europäischen Markt notwendig. Der Verlust jeglicher landwirtschaftlichen Betriebsfläche mindert die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftlichen Unternehmen und kann existenzgefährdend sein. Durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens wird landwirtschaftlicher Boden seiner eigentlichen Zweckbestimmung entzogen und anderen Nutzungen zugeführt. Die betroffenen Flächen stehen dann nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Gemäß aktuell gültigem Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 (Pkt. 3.4. G 84) sollen Photovoltaikfreiflächenanlagen vorrangig auf bereits versiegelten oder Konversionsflächen errichtet werden. Die technischen Voraussetzungen für den Bau von Photovoltaikanlagen auf Dachflächen, Parkplätzen, Lärmschutzwänden usw. liegen vor. Laut Pkt. 3.4. G 85 soll die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche weitestgehend vermieden werden, um die Landwirtschaft als raumbedeutsamen</p>	<p>In der Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen auf Ackerland in benachteiligten Gebieten (Freiflächenanlagenverordnung - FFAVO) vom 15.02.2022 werden die benachteiligten Gebiete, die gemäß § 37 (1) Nr. 2 Buchst. h EEG für förderfähige Freiflächenanlagen zur Verfügung stehen, definiert.</p> <p>Es werden nur Böden mit geringer Fruchtbarkeit aus der Nutzung genommen. Die geplante PV-FFA in Bösdorf leistet einen Beitrag, um das ambitionierte Ziel von 80 % Anteil erneuerbarer Energien am Strommix in Deutschland zu erreichen.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Wirtschaftszweig zu sichern. Die Erzeugung alternativer Energien darf nicht zulasten regionaler Lebensmittelproduktion gehen. In die Abwägung ist jedoch einzubeziehen, dass Deutschlands Klimaziele nach deutlich mehr Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien verlangen. Die Zielsetzung bis 2030 für den Anteil erneuerbarer Energien am Strommix in Deutschland liegt bei 80 Prozent. Die Energiewende wird nicht ohne PV-Freiflächenanlagen funktionieren. Im Hinblick auf den Ausbau von Photovoltaik bedeutet das unter anderem: Es müssen geeignete Flächen gefunden werden, um die Module für eine entsprechende Leistungsfähigkeit zu installieren. Laut Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE wären diese in ausreichender Größe vorhanden – ohne in Konflikt mit anderen Nutzungen zu kommen. PV-Anlagen auf landwirtschaftlichen Böden sind nicht zielführend. Sie sollten nur dort entstehen, wo der Boden nicht oder nur sehr gering für die Landwirtschaft nutzbar ist. Dies ist hier der Fall. In der Verordnung über Gebote für Freiflächenanlagen auf Ackerland in benachteiligten Gebieten (Freiflächenanlagenverordnung - FFAVO) vom 15.02.2022 werden</p>	<p>In der Begründung bei Kapitel 4.1 übernommen.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>die benachteiligten Gebiete, die gemäß § 37 (1) Nr. 2 Buchst. h EEG für förderfähige Freiflächenanlagen zur Verfügung stehen, definiert. Sie legt unter anderem Gebiete fest, welche z. B. auf Grund ihrer geringeren Fruchtbarkeit in der Landwirtschaft für einen Nutzungswandel in Betracht gezogen werden sollen. In der Stadt Oebisfelde-Weferlingen betrifft dies unter anderen auch Bösdorf. Die geplante PV-Anlage soll auf landwirtschaftlicher Nutzfläche, welche in einem benachteiligten Gebiet liegt und eine geringe Ertragsmesszahl von 30-40 BP aufweist, errichtet werden. Bei dem südlichen Flächenbereich handelt es sich zudem um eine renaturierte Kiesgrube, die an eine aktive Kiesgrube anschließt und damit nur eine sehr geringe Flächenproduktivität aufweist. Somit werden nur Böden mit geringer Fruchtbarkeit aus der Nutzung genommen. Allerdings kam es durch die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen bereits vermehrt zum Entzug landwirtschaftlicher Flächen. Eine Existenzgefährdung bestehender Betriebe durch Flächenentzug ist, unabhängig von der Bodenwertigkeit, nicht</p>	<p>Agri-PV ist hier nicht wirtschaftlich, da aufgrund des geringen Bodenwertes allein für Ackerfrüchte die Erträge gering sind, Gemüse wird als Starkzehrer eingestuft u. würde hier wg. ungünstiger Wachstums-/Bodenbedingungen kaum rentabel produziert werden können. Ähnlich verhält es sich bei Obstkulturen. Bei Sträuchern, insbesondere bei Hochstämmen käme der negative Verschattungseffekt hinzu. Agri-PV auf dieser BP-Fläche stelle keine rentable Alternative dar.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>auszuschließen. Daher empfehle ich bei dem geplanten Vorhaben den Bau von Agri-Photovoltaikanlagen. Diese PV-Module, die auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Feldern stehen, erlauben eine Doppelnutzung (landwirtschaftliche und energetische Nutzung) ein und derselben Fläche. Durch eine durchgehende Aufständigung der PV-Anlage mit entsprechendem Abstand zwischen den Modulen, wird eine ackerbauliche, obst- oder gemüsebauliche Nutzung ermöglicht. Für eine „Agri-Photovoltaikanlage“ ist entscheidend, dass die hauptsächliche Nutzung der Fläche die landwirtschaftliche Produktion bleibt. Nach Definition der GAPDZV und der DIN SPEC 91434:2021-05 sind dies 85 % der Fläche, die landwirtschaftlich genutzt sein müssen. Agri-Photovoltaik-Anlagen gelten als hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzung (§ 12 Abs. 5 GAPDZV), wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Bearbeitung der Fläche unter Einsatz üblicher Methoden, Maschinen und Geräte möglich ist und die nutzbare Fläche nach DIN SPEC 91434:2021-05 höchstens um 15 % verringert wird. Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte begrüßt</p>	<p>Hinweis wird beachtet.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			eine Doppelnutzung von Flächen für landwirtschaftliche Produktion und PV-Anlagen. Die Befürwortung von Agri-PV-Anlagen setzt unter anderem eine überprüfbare und vertraglich geregelte Bewirtschaftung voraus. Ich weise abschließend noch darauf hin, dass gemäß § 1 Abs. 2 der FFAVO die zu installierende Leistung der Freiflächenphotovoltaikanlagen eines Kalenderjahres eine Gesamtleistung von 100 MW in benachteiligten Gebieten nicht überschreiten darf.	
10	19.11.2026	Landkreis Börde Sachgebiet Abfallüberwachung	Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht steht dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage" im Ortsteil Bösdorf der Stadt Oebisfelde-Weferlingen nichts entgegen. Werden im Plangebiet Verunreinigungen des Bodens festgestellt oder ergeben sich Hinweise bzw. Verdachtsmomente, dass Verunreinigungen erfolgt sind, so sind diese dem Amt für Planung und Umwelt des Landkreises Börde anzuzeigen.	Keine Bedenken Hinweise werden zu Verunreinigungen und Verdachtsmomenten zur Kenntnis genommen

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
		Sachgebiet Naturschutz und Forsten	Das in der Begründung zum B-Plan erwähnte Fachgutachten (Artenschutzfachbeitrag, ...) ist der unteren Naturschutzbehörde im Original zur Verfügung zu stellen (per E-Mail). Der Gewässerrandstreifen des Grabens 5763.281.2 ist in einer Breite von 10 m von der Bebauung mit Photovoltaikmodulen freizuhalten. Bestenfalls ist der Außenzaun der Gesamtanlage westlich dieses Grabens in einem Abstand von 5 m + x entlang zu ziehen. Die Fläche südlich des Grabens 5763.281.22 ist von Bebauung mit Photovoltaikmodulen frei zu halten und gemeinsam mit der von Photovoltaikmodulen frei gehaltenen Fläche zwischen den Waldflächen, also der Fläche außerhalb des Zaunes, für die Ausgleichsmaßnahmen zu verwenden, indem dort die Anlage von artenreichem Grünland des LRT 6510 aus einheimischem zertifiziertem Saatgut vorgesehen wird. In der Begründung zum B-Plan wird die Anpflanzung einer Baumreihe entlang der Landstraße L42 erwähnt sowie die Pflanzung von Hecken innerhalb der PV-Anlage. Dies ist in der Planzeichnung nicht zu erkennen. Ohne zeichnerische Darstellung im Teil A und ohne textliche Festsetzung im Teil B des B-Plans	keine grundsätzlichen Bedenken Fachgutachten Artenschutzfachbeitrag des Gutachterbüros VARIS liegt vor u. wird dem UB beigefügt. Gewässerrandstreifen des Grabens 5763.281.22. Entlang der Gräben sind je 5 m von der Bebauung mit Photovoltaikmodulen freizuhalten gemäß Wassergesetz § 50, dies wird in Begründung u. Planzeichnung definiert. Die textliche Festsetzungen zur Grünordnung (Teil B) werden in der Planzeichnung aktualisiert u. die geplanten Kompensationen vor Ort (Hecke, Baumreihe, Grünland) u. extern (Aufforstung) werden entsprechend zeichnerisch (Teil A) dargestellt. Die Module werden untereinander horizontal einen Abstand von 0,2 m haben, so dass unter den 15-20° geneigten Modultischen Regenwasser abtropfen wird. Zwischen den Modultischreihen wird ein Abstand von 3 m geplant, so dass mit dem anfallenden Niederschlagswasser und der möglichen Sonneneinstrahlung eine Ansaat von Gräsern und Kräutern gelingen kann. Die Planung der Aufstellung der Modultischreihen wird in der Begründung u. in der Planzeichnung entsprechend der Vorgaben des Auftraggebers/Investors ausgeführt. Damit ein artenreiches Grünland auf bisher ackerbaulich genutzter Fläche entsteht, muss eine artenreiche Saatgut-Mischung aus zertifiziert einheimischen Herkünften angesät werden.

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>sind diese Gehölze nicht verbindlich gesichert und können nicht in die Eingriffsbilanz eingehen. Die Behauptung, dass die Abstände zwischen den Modulreihen von ca. 2,5 m die stabile Etablierung eines artenreichen Grünlands fördern, ist nicht per se richtig. Damit ein artenreiches Grünland auf bisher ackerbaulich genutzter Fläche entsteht, muss eine Ansaat einer artenreichen Mischung aus Saatgut aus zertifiziert einheimischen Herkünften angesät werden. Dies ist als textliche Festsetzung in den Teil B des Plans zu übernehmen. Es wird behauptet, dass die Wasserversorgung unter den Modultischen gesichert ist, weil zwischen den Modulen ein Abstand von 2 cm eingehalten wird. Diese Wirkung wird jedoch nur erzielt, wenn dieser Spalt mit diesem Abstand in horizontaler Richtung verläuft, nicht wenn die Module nur in vertikaler Richtung einen solchen Abstand haben. Wenn diese Wirkung beabsichtigt ist, muss dies konkreter formuliert und in die textlichen Festsetzungen in Teil B übernommen werden. Das in der Begründung zum B-Plan angegebene Entwicklungsziel für die 20 % nicht von Modulen überdeckte Fläche des Plangebiets ist als "Wildwiese für frische bis trocken-warme Standorte"</p>	

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>angegeben. Dies ist zunächst aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde zu begrüßen. Es mangelt derzeit jedoch an verbindlicher Festlegung mangels Übernahme dieses Entwicklungsziels in die textlichen Festsetzungen (Teil "B"). Dabei sollte die Wortwahl präzisiert werden. Eine Wiese ist grundsätzlich ein durch regelmäßige Mahd bewirtschaftetes Grünland. Der Begriff "Wildwiese" ist deshalb unpassend. Es sollte eine artenreiche Wiese des FFH-LRT 6510 angestrebt werden. Dadurch ist das angestrebte Biotop ausreichend beschrieben. Der LRT 6510 wird zwar kaum erreichbar sein, er ist aber als Entwicklungsziel geeignet, auch für die Auswahl einer geeigneten Ansaat-Mischung mit hohem Anteil Kräutern und gegenüber Wirtschaftsgrünland stark reduziertem Anteil an Gräsern im Deckungsgrad. Die Eingriffsbilanz ist mangels eines Lageplans der Biotopgrenzen vor und nach dem Eingriff nicht nachvollziehbar. Ein Lageplan für Bestand (vor Eingriff) und Planung (fertiger Zustand mit PV-Anlagen) ist zu ergänzen. Grundsätzlich wird aber nicht akzeptiert, dass die Flächen unterhalb der Module einen höheren Biotopwert zugewiesen</p>	<p>Dies ist als textliche Festsetzung in den Teil B des Plans zu übernehmen. Die Hinweise zur Konkretisierung der Entwicklungsziele für die angestrebten Biotoptypen zur Kompensation des baulichen Eingriffs, insbesondere zur Etablierung einer artenreichen Wiese hinsichtlich Artenwahl (geeigneten Ansaat-Mischung artenreich aus Saatgut zertifizierter einheimischer Herkünfte), Zusammensetzung u. Pflege (LRT 6510 angestrebt), werden in den Umweltbericht zur Begründung u. in die textlichen Festsetzungen übernommen. Die Lagepläne Bestand u. Planung zur Eingriffsbilanzierung liegen vor. Es erfolgt eine Überarbeitung der Bilanzierung des baulichen Eingriffs mit Hilfe der mitgeteilte Biotopwerte (siehe auch Stellungnahme Nr. 10 des LK Börde Untere Naturschutzbehörde), obwohl das Bewertungsmodell mit den neuen Biotopwerten für PV-Freiflächenanlagen noch nicht in Kraft getreten ist. Der Hinweis zur Pflanzung der geplanten Baumreihen und der Strauch-Baumhecken außerhalb der Umzäunung für die Modultischreihen wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt, inklusive der Beachtung des einzuhaltenden Gewässerschonstreifens von 5 m gemäß §50 WG LSA für Gewässer II. Ordnung, die im Plangebiet vorhanden sind. Die Maßnahmenbeschreibung wird um die Beschreibung der Flächenpflege zur Erreichung der Entwicklungsziele für die jeweiligen Biotoptypen ergänzt werden. Der geplanten Aufforstung wird die Installation der PV-Freiflächenanlage nicht entgegenstehen.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>bekommen wie die Flächen vor der Errichtung der PV-Module. Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde können die Flächen unterhalb der PV-Module nur einen Planwert von maximal 5 Wertpunkten je m<sup>2</sup> erreichen und dies auch nur, wenn die Module einen Abstand von mindestens 1,50 m über dem Erdboden haben. Hier ist ein Mindestabstand von 80 cm vorgegeben. Dann kann die Fläche unter den Modulen, also 80 % der Gesamtfläche, nur einen Planwert von 2 Wertpunkten je m<sup>2</sup> erhalten. Insbesondere die Fläche zwischen nördlicher und südlicher Teilfläche sowie die Fläche südlich des Grabens 5763.281.22 sowie der Randstreifen des Grabens 5763.281.2 sollte für die Kompensation genutzt werden sowie die Flächen zwischen den Modulreihen, wenn dort ausreichend sicher nachgewiesen eine artenreiche Wiese entstehen kann. Ansonsten muss in dem erforderlichen Umfang ein Ausgleich auf zusätzlichen Flächen außerhalb des Geltungsbereichs des B-Plans erfolgen.</p> <p>Forsten: Forsthoheitliche Belange werden von diesem Vorhaben entsprechend der vorgelegten Planungsunterlagen nicht unmittelbar berührt. Hingewiesen sei an dieser Stelle auf die anstehende</p>	

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Rekultivierung des Kiessandtagebaus im Rahmen der Wiederaufforstung (geplant mit Gemeiner Kiefer). In diesem Bereich (Zufahrt Kiessandtagbeau, weiterführend als Feldweg auf Flurstück 273, Flur 3 der Gemarkung Bösdorf) wird ebenfalls ein Mindestabstand von 30m zwischen der Wiederaufforstungsfläche und den Solarmodulen empfohlen.</p>	
		Sachgebiet Immissionsschutz	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Jedoch wurde das Schutzgut Mensch weder in Begründung noch im Umweltbericht adäquat betrachtet. Mögliche Emissionen oder Immissionen wie Blendung/Reflexion, Lärm durch den Betrieb wurden nicht erwähnt. Mögliche Immissionsorte gar nicht aufgezeigt. Die Erwähnung des benachbarten Rohstoffabbaus auf Seite 35 als Emission ist nicht zielführend, da die möglichen Auswirkungen durch die vorgesehene Planung Photovoltaik hier relevant wären. Ebenso bringt die Aussage auf Seite 43 keine Erkenntnisse hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch. Bei der weiteren Planung sollte das Schutzgut Mensch näher betrachtet werden.</p>	<p>Keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Das Schutzgut Mensch wurde in den Kapiteln 6.1.6 u. 6.2.5 des Umweltberichtes zur Begründung betrachtet im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild. Es werden Ergänzungen erfolgen zu den Punkten Emissionen, Immissionen und Reflexion. Gutachterliche Betrachtungen sind seitens der Behörde nicht gefordert und werden daher seitens des Investors nicht beauftragt.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
		Sachgebiet Wasserwirtschaft	<p>Keine grundsätzlichen immissionsschutzrechtlichen Bedenken. Das Schutzgut Mensch wurde in den Kapiteln 6.1.6 u. 6.2.5 des Umweltberichtes zur Begründung betrachtet im Zusammenhang mit dem Landschaftsbild. Es werden Ergänzungen erfolgen zu den Punkten Emissionen, Immissionen und Reflexion. Gutachterliche Betrachtungen sind seitens der Behörde nicht gefordert und werden daher seitens des Investors nicht beauftragt.</p> <p>In der weiteren Schutzzone (Zone III) eines Wasserschutzgebiets ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich möglich. In keinem Fall darf jedoch die Freiflächenanlage in solchen Gebieten zu einer Verschlechterung der Schutzfähigkeit führen. Daher sind besondere Schutzvorkehrungen zu treffen, die Gewässerbelastungen ausschließen. Die in Photovoltaikanlagen erzeugte Gleichspannung muss vor der Einspeisung ins Stromnetz in eine Wechselspannung umgewandelt werden. Diese Umwandlung wird durch Transformatoren realisiert, die in der Regel Mineralöle als Isolier- und Kühlmedium enthalten und damit i. S. v. § 62 des</p>	<p>Es ist eine flächige Regenwasserversickerung angedacht. Eine Ableitung von Regenwasser bzw. eine Einleitung von Regenwasser ist weder in eines der Löschwasserbecken noch in die umliegenden Gewässer II. Ordnung geplant. Ein Baugrundgutachten wird auf der nächsten Planungsebene, dem Bauantrag, beauftragt. Mit Hilfe des Baugrundgutachtens wird dann der Nachweis zu führen sein, dass eine flächenhafte Versickerung als ausreichend gilt und eine schadlose Beseitigung des Niederschlagswassers möglich ist. Aus Sicht der Gewässeraufsicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, auch nicht in Bezug auf die Schutzzone III des WSG. Die Hinweise sind zu beachten und wurden teilweise in die Begründung mitaufgenommen.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (WHG) Anlagen zum Umgang mit wasser- gefährdenden Stoffen (HBV-Anlagen) darstellen. Gemäß § 49 Absatz der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom 18. April 2017 (AwSV) dürfen in der weiteren Zone von Schutzgebieten nur Lageranlagen und Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe errichtet und betrieben werden, die mit einer Rückhalteeinrichtung ausgerüstet sind, die abweichend von § 18 Absatz 3 AwSV das gesamte in der Anlage vorhandene Volumen wassergefährdender Stoffe aufnehmen kann. Es wird dringend empfohlen, in Wasserschutzgebieten nur Trockentransformatoren bzw. Ester gefüllte Transformatoren einzusetzen, da diese keine wassergefährdenden Mineralöle enthalten. Außerdem muss während der Bauphase und späterer Wartungsarbeiten jederzeit sichergestellt sein, dass Kraftstoffe, Betriebsstoffe oder sonstige wassergefährdende Stoffe nicht in das Erdreich gelangen. Sind Fahrzeuge und Baumaschinen zu warten oder zu betanken, sind diese Tätigkeiten während der Bauphase und im Zuge des</p>	<p>Hinweise zu den Transformatoren und den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie potentieller Reinigungen der Module werden zur Kenntnis genommen und im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren beachtet. Aus wirtschaftlichen Gründen werden Öltransformatoren präferiert. Sie werden mit zertifizierten und vom TÜV geprüften Schutzwannen installiert, die das Austreten von Öl u. anderen Schadstoffen sicher verhindern können.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Unterhaltes der Freiflächenanlage außerhalb des Wasserschutzgebietes durchzuführen. Für Bodenauffüllungen darf beim Anlagenbau nur nachweislich unbelastetes Bodenmaterial eingesetzt werden; der Einbau von Recycling-Baustoffen ist nicht zulässig. Ist ferner während des Betriebs der Freiflächenanlage im Wasserschutzgebiet eine Reinigung der Solarmodule vorgesehen, darf für diesen Zweck nur Wasser ohne chemische Zusätze verwendet werden. Wasserrechtliche Standortbeschreibung Flussgebiet: Obere Ohre Schutzgebiet: südlicher Teil des Plangebietes in Zone III des Wasserschutzgebietes Oebisfelde Überschwemmungsgebiet: – ca. 3.200 m östlich: ÜSG der Ohre – ca. 2.500 m südwestlich: ÜSG der Aller Lage zu oberirdischen Gewässern: – nördlich angrenzend: Graben Bösdorf 13 – Fließgewässer 2. Ordnung ohne übergeordnete Bedeutung – nordwestlich angrenzend: Bösdorf 14 – Fließgewässer 2. Ordnung ohne übergeordnete Bedeutung – östlich angrenzend: Graben RK 14 –</p>	<p>Die Hinweise zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen während Bau, Betrieb und Wartung werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung u. im Umweltbericht ihren Niederschlag finden. Insbesondere auf der Ebene des Bauantrages sind die Handhabung und Ausführung dieser Handlungen konkret zu benennen bzw. die Maßnahmen zur Verhinderung von potentiellen Schäden zu erläutern.</p> <p>Die Wasserrechtliche Standortbeschreibung wird zur Kenntnis genommen u. wird in Auszügen in den Umweltbericht übernommen.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Fließgewässer 2. Ordnung mit übergeordneter Bedeutung – im Südosten des Plangebietes: Graben Bösdorf 1 – Fließgewässer 2. Ordnung ohne über- geordnete Bedeutung Lage zu Brunnen: südlich an der Grenze des Plangebietes: 11 Bohrbrunnen als Grundwassermessstellen Abstand zum Grundwasser: &lt; 1 m unter GOK Flächenhafte Grundwassergeschüttheit: sehr gering bis mittel Besondere hydrogeologische Merkmale: keine Wasserrechtliche Bedeutung: keine Belange hinsichtlich landwirtschaftlicher Anlagen werden durch das Vorhaben nicht berührt. An die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage grenzen im Norden der Graben Bösdorf 13, im Westen der Nebengraben Bösdorf und im Osten der Graben RK 14. Gemäß § 50 WG LSA ist zu diesen Gewässern II. Ordnung ein Mindestabstand von 5 Metern zu der Böschungsoberkante einzuhalten. Der Graben RK 14 ist im weiteren Verlauf ca. 250 m verrohrt. Sollte hier eine Entrohrung vorgesehen sein, so ist dies mit der unteren</p>	

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Naturschutzbehörde, dem örtlich zuständigen Unterhaltungsverband "Obere Ohre" und der unteren Wasserbehörde abzustimmen. Für die Entrohrung ist auf Antrag ein Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) durch die untere Wasserbehörde durchzuführen. Das Flurstück 273 des Planungsgebietes befindet sich in der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes Oebisfelde.</p> <p>Gemäß Punkt 2.11 der Anlage 3 der Schutzgebietsverordnung (VO) für das Wasserschutzgebiet Oebisfelde vom 26.05.2024 ist die Neuausweisung von Baugebieten beschränkt zulässig. Das bedeutet, dass hierfür eine Genehmigung der unteren Wasserbehörde erforderlich ist. Hinweis: Im Baugenehmigungsverfahren wird eine Genehmigung für die Errichtung von sonstigen baulichen Anlagen, die nicht anderweitig in der o. g. Verordnung aufgeführt werden, gemäß Punkt 2.12 der Anlage 3 der VO erforderlich. Die Genehmigungs</p>	<p>Es ist keine Entrohrung vorgesehen. Wie bereits beim SG Naturschutz und Forsten besprochen wird der Mindestabstand von 5 m zur Böschungsoberkante der Gewässern II. Ordnung Gemäß § 50 WG LSA eingehalten.</p> <p>Im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren ist eine Genehmigung für die Errichtung von Anlagen im Wasserschutzgebiet Oebisfelde gemäß Punkt 2.11 der Anlage 3 der Schutzgebietsverordnung (VO) bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Hinweis zum Genehmigungsantrag für die Verwendung der Öltransformatoren gemäß Punkt 3.2 der Anlage 3 der o. g. Verordnung zum WSG Oebisfelde findet bei der weiteren Bearbeitung im nachgelagerten bauordnungsrechtlichen Verfahren Beachtung.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>behörde ist hier ebenfalls die untere Wasserbehörde. Weiterhin wird dann eine Genehmigung für die Errichtung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hier Transformatoren) gemäß Punkt 3.2 der Anlage 3 der o. g. Verordnung erforderlich. Die Genehmigungsbehörde ist hier ebenfalls die untere Wasserbehörde.</p>	
12	18.11.2024	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt	<p>Das Plangebiet befindet sich teilweise in nachfolgend nach §§ 6ff Bundesberggesetz (BbergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführter Bergbauberechtigung:</p> <p>Art der Bescheinigung: (BWE/A) Aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum Feldesname: Bösdorf Nr. der Berechtigung: III-A-f-461/90/869 Bodenschatz: Kiese und Kiessande</p>	<p>In Kapitel 6.4.2 der Begründung und in den Grünordnerischen Hinweisen auf der Planzeichnung wird auf die Durchführung einer Baugrunduntersuchung empfohlen zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Rechtsinhaber:            Contianerdienst Lutz Müller GmbH            Der südliche Teil des geplanten Solarfelds schneidet die derzeit zugelassene Hauptbetriebsplanfläche (HBP-Fläche) des Kiessandtagebaus Bösdorf (Rechtsinhaber: Containerdienst Lutz Müller GmbH, Sudammsbreite 31, 38448 Wolfsburg) um einen nicht unerheblichen Teil. In diesem Bereich ist die Bergaufsicht vor einer Nachnutzung zu beenden. Dafür ist dem Dezernat 13 „Übertagebergbau“ des LAGB vom Rechtsinhaber des Tagebaus ein Änderungsantrag mit aktualisierter HBP-Fläche zur Zulassung einzureichen. Eine entsprechende Absprache sollte der Planungsträger eigeninitiativ einleiten. Der Tagebau befindet sich in großen Teilen in der Verfüllung, aktiver Abbau wird nur im Südwest-bereich des Tagebaus durchgeführt. Am Ende der Wiedernutzbarmachung soll die Fläche als Wald bestehen bleiben. Der Nordteil des Tagebaus wird derzeit verfüllt und aufgeforstet. Die</p>	<p>Die Bergaufsicht ist vor einer Nachnutzung zu beenden. Dafür ist dem Dezernat 13 „Übertagebergbau“ des LAGB vom Rechtsinhaber des Tagebaus ein Änderungsantrag mit aktualisierter HBP-Fläche zur Zulassung einzureichen. Eine entsprechende Absprache sollte der Planungsträger eigeninitiativ einleiten.</p> <p>Die für Herbst 2025 geplante Pflanzung zur Aufforstung wird durch den BP Solar nicht behindert, auch nicht durch die Errichtung der Module.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Pflanzung der Bäume ist für Herbst 2025 geplant. Es gilt jedwede Einschränkung der Wiedernutzbar-machungsmaßnahmen durch das geplante Bauvorhaben zu verhindern, da diese sich bereits jetzt sehr schwer haben durchsetzen lassen. Eine weitere Verzögerung ist zu vermeiden. Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem LAGB für den Planungsbereich nicht vor.</p> <p>Geologie            Ingenieurgeologie Vom tieferen geologischen Untergrund ausgehende, durch natürliche Subrosionsprozesse bedingte Beeinträchtigungen der Geländeoberfläche sind dem LAGB im Plangebiet nicht bekannt.</p> <p>Gemäß der digitalen Geologischen Karte 1:25.000 und nahegelegenen Bohrungen kommen im betreffenden Bereich unter Geländeoberkante Sande und Kiese natürlich gewachsen vor. Das Vorhaben liegt nahe eines alten Kiesabbaugebietes.</p>	<p>Hinweis zum Altbergbau und zu potentiellen Subrosionsprozessen werden zur Kenntnis genommen und finden bei der weiteren Bearbeitung im nachgelagerten bauordnungsrechtlichen Verfahren Beachtung.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Kleinere Setzungen nahe dem Abbaugelände können nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Sollten aber Zufahrtswege oder Neubauten noch errichtet werden, wird empfohlen dort Baugrunduntersuchungen vornehmen zu lassen. Diese geben Aufschluss u.a. über die Tragfähigkeit, Verformung und Frostempfindlichkeit des Bodens. Hydrogeologie Südlich der Bahngleise sind Grundwasserstände von einem bis zwei Metern unter Flur aus den hier vorhandenen Daten zu entnehmen; sonst sind Grundwasserstände größer zwei Meter unter Flur bekannt. Wie bekannt, überdeckt die geplante Fläche teilweise das Trinkwasserschutzgebiet Oebisfelde der OeWA GmbH.</p>	
20		Biosphärenreservatsverwaltung Drömling 21.11.2024	Nördlich an das Plangebiet, nur durch die Trasse der Bahnlinie getrennt, grenzt das Biosphärenreservat Drömling ST, das	Die Forderung nach der Durchführung einer Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung wurde zur Kenntnis genommen und mit Biosphärenreservatsverwaltung Drömling sowie mit der Unteren Naturschutzbehörde des LK Börde besprochen. Es wird derzeit eine Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung bearbeitet und zum Entwurf des

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Landschaftsschutzgebiet „Drömling“ sowie EU SPA (Vogelschutzgebiet) „Drömling“ (DE 3532-401) und das FFH-Gebiet „Grabensystem Drömling“ (DE 3532-301) an. Gemäß Artikel 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie sowie § 34 BNatSchG sind Pläne oder Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Für die o.g. Natura 2000-Gebiete halten wir daher die Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung für erforderlich. Die Erläuterungen des Vorentwurfes, insbesondere die Einschätzung der Auswirkungen der Freiflächen-Photovoltaikanlage auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume als auch die Eingriffsbilanzierung lassen den Eindruck erwecken, dass hier eine „naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Anlage“ entstehen soll. Die beabsichtigte Gestaltung im</p>	<p>Bebauungsplans als Anlage zum Umweltbericht vorgelegt werden. Es war nicht das Ziel, die Freiflächen-Photovoltaikanlage als „naturverträgliche und biodiversitätsfreundliche Anlage“ darzustellen. Das inzwischen vorliegende Gutachten „Faunistische- und Floristische Erfassungen sowie Artenschutzfachbeitrag“ des Büros VARIS aus Göttingen stellt fest, dass zwei Feldlärchenbrutpaare von der Planung betroffen sind, für die eine Kompensation konzipiert wurde. Weitere negative Auswirkungen auf die im Plangebiet vorkommenden Arten, auch nicht der Zugvogelarten, wurden nicht abgeleitet. Seitens des Vorhabenträgers werden an der Größe, der Höhe der Aufständerung und den Abständen zwischen den Modulreihen keine Veränderungen vorgenommen. Die Erreichung der angestrebten Biotopziele Mesophiles Grünland (GMA) bzw. Mesophile Grünlandbrache (GMX) wird angezweifelt. Es erfolgt eine Überarbeitung der Bilanzierung des baulichen Eingriffs mit Hilfe der mitgeteilte</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Bereich der Modulreihen erfüllt jedoch nicht ausreichend diese Anforderungen. Im Vorentwurf wird eingeschätzt, dass bei Abständen von ca. 2,5 m zwischen den Modulreihen eine ausreichende Besonnung der Flächen gegeben ist, wodurch eine stabile Etablierung eines artenreichen Grünlandes, welches den Insekten sowie den Vögeln des Offenlandes Lebens- und Nahrungsraum bietet, gefördert werden kann. Eine ausreichende Besonnung für die Entwicklung von artenreichem Grünland der 2,5 m Abstandsstreifen hinter den 3-4 m hohen Solarmodulen ist nicht gegeben. Laut aktuellen Veröffentlichungen entsteht ein wertvoller Lebensraum für die Artenvielfalt erst ab einem besonnten Streifen von ca. 2,50 m. Der tatsächlich besonnte Streifen kann mittels einer Berechnung nachgewiesen werden, bei aktuellem Modultisch-Design ist dieser &lt; 1 m. Auch mit der gewählten Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 ist die Zieldefinition „artenreiches Grünland“ als auch der dargestellte Ausgleich im Eingriff nach dem</p>	

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			<p>Bewertungsmodell SachsenAnhalt wohl nicht zu erreichen. In der vorliegenden Bilanzierung erhält die Fläche mit dem Ausgangszustand Intensivacker (AI) mit einem Biotopwert von 5 nach der Flächenüberbauung mit Solarmodulen sogar eine Aufwertung. Das Entwicklungsziel mesophiles Grünland (Entwicklungsziel über Ansaatgrünland, modulüberstellt) wurde mit 7 Biotoppunkten bewertet. Dies würde bedeuten, dass diese technische Überbauung der Ackerfläche keinen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt. Daher ist einer derartigen Bewertung aus naturschutzfachlicher Sicht zu widersprechen, da ansonsten die mit der Überbauung verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft negiert werden und sich daraus kein rechtliches Erfordernis für Kompensationsmaßnahmen für diesen Teilbereich ergeben</p>	<p>Biotopwerte (siehe auch Stellungnahme Nr. 10 des LK Börde Untere Naturschutzbehörde), obwohl das Bewertungsmodell mit den neuen Biotopwerten für PV-Freiflächenanlagen noch nicht in Kraft getreten ist. Der Hinweis zur Pflanzung der geplanten Baumreihen und der Strauch-Baum-Hecken außerhalb der Umzäunung wird zur Kenntnis genommen und umgesetzt, inklusive der Beachtung des einzuhaltenden Gewässerschonstreifens von 5 m gemäß §50 WG LSA für Gewässer II. Ordnung, die im Plangebiet vorhanden sind. Die Maßnahmenbeschreibung wird um die Beschreibung der Flächenpflege zur Erreichung der Entwicklungsziele für die jeweiligen Biotoptypen ergänzt werden.</p>

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			würde. Die aktuell im Plan als Mesophiles Grünland (GMA) ausgewiesene und in der Tabelle nur als Mesophile Grünlandbrache (GMX) bewertete Fläche mit einem Biotopwert von 14 wurde nach der Überbauung als noch mit dem Punktwert 7 bilanziert. Auch hier ist Zielerreichung aufgrund des aktuellen Modul-Designs anzuzweifeln. Die Fläche unter den Modulen kann aktuell maximal einen Planwert von 2 Wertpunkten je m <sup>2</sup> erhalten. Die nicht von den Modulen überdeckte modulfreie Fläche zwischen der nördlichen und südlichen Teilfläche sollte für geeignete Kompensationsmaßnahmen und Förderung vorhandener Artengenutzt werden. Diese nicht überbaute Fläche könnte dann auch mit einer durchaus höheren Bewertung in die Eingriffsbilanzierung eingehen. Eine Pflanzung von Baumreihen und Strauch-Baum-Hecken sollte möglichst außerhalb der Umzäunung erfolgen, so dass auch eine	

Nr.	Datum	Träger	Kernaussagen aus vorgebrachten Belangen	Beachtung in der Planung
			Eingrünung des Zauns erreicht wird und diese Anpflanzung für wildlebende Tierarten barrierefrei nutzbar ist. Gewässerrandstreifen sollten in einer Breite von mind. 10 m grundsätzlich von der Bebauung mit Solarmodulen freigehalten werden. Auch eine Randfläche innerhalb der Umzäunung von mind. 5 m sollte frei bleiben und kann für eine naturnahe Begrünung genutzt werden. Den Unterlagen sollte eine Maßnahmenbeschreibung für Flächenpflegemaßnahmen beigelegt werden. Ein mehrjähriges begleitendes Erfolgsmonitoring, das die Möglichkeit eröffnet ggf. erforderliche Managementmaßnahmen zu veranlassen, sollte auf allen Maßnahmeflächen durchgeführt werden.	

#### Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung.

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18  
**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Stadt Oebisfelde-Weferlingen Oebisfelde  
**übriger Teil:** Sarah Wagner, Redaktionsleiterin  
**Anzeigen:** Insa Aweh, Produktionsleiterin  
**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Außenstelle Niedersachsen  
 29308 Winsen, Am Amtshof 4  
 Tel. 05143 / 668758

**Erscheinungsweise:**  
 12 x im Jahr

**Zustellung:**  
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,  
 Einzelbezug über den Verlag

#### Impressum

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



liegen in der Zeit vom

**22.06.2026 bis einschließlich 27.07.2026**

im Internet auf der Homepage der Stadt [www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de](http://www.stadt-oebisfelde-weferlingen.de) unter dem Punkt Wirtschaft & Bauen → Städtebauliche Planung → Bebauungspläne und in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen, Oebisfelde, Theodor-Müller-Straße 16a, Zimmer 5, 39646 Oebisfelde-Weferlingen, während folgender Zeiten

Montag	09:00-12:00 Uhr
Dienstag	09:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	09:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Bebauungsplan wird nach § 8 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 12 Abs. 1 BauGB aufgestellt.

#### Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Bösdorf in der Flur 1 die Flurstücke 51/1 und teilweise das Flurstück 53 sowie in der Flur 3 anteilig die Flurstücke 273, 11, 12 und 18. Die verbindliche Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Abb. 3: Geltungsbereich Bösdorf  
Quelle: Luftbild mit Eigendarstellung ohne Maßstab

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, elektronisch per E-Mail an [i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de](mailto:i.angermann@stadt-oebisfelde-weferlingen.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sind der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung zu entnehmen.

Oebisfelde, 02.06.2026

gez. Marc Blanck

- Siegel -

Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Zusammensetzung des Kreiswahlausschusses zu der Landtagswahl am 06.09.2026

Gemäß § 3 Abs. 5 Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LWO), in der derzeit gültigen Fassung, mache ich Folgendes bekannt:

Nach § 12 Abs. 2 Wahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LWG), in der derzeit gültigen Fassung, wird zur Landtagswahl am 06.09.2026 für die Wahlkreise 1 Salzwedel und 2 Gardelegen-Klötze ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet.

Dieser besteht gemäß § 12 Abs. 3 LWG aus dem Kreiswahlleiter als Vorsitzendem und sechs Beisitzern und setzt sich wie folgt zusammen:

**Vorsitzender des Kreiswahlausschusses (Kreiswahlleiter):**  
Matthias Baumann

**Stellvertretender Vorsitzende (Stellvertreter des Kreiswahlleiters):**

Mirko Peitz

Als Beisitzer und stellvertretende Beisitzer/in wurden berufen:

**Beisitzer**

Mark Bluhm

Sören Scholz

Detlef Raasch

Erhard Prehm

Lutz Franke

Martin Schulz

**Stellvertretende/r Beisitzer/in**

Christiane Peters

Roland Karsch

Ranija Lüttich

Thorsten Gericke

Walter Hopf

Ingrid Lemme

## Krauten der Gewässer

Der Unterhaltungsverband „Obere Ohre“ führt in seinem Verbandsgebiet das Krauten der Gewässer 1. und 2. Ordnung **im Zeitraum vom 01.06. bis 19.12.2026** durch.

Ablauf und Umfang der Krautungsarbeiten entsprechen denen der Vorjahre. Abweichungen können aus subjektiven Gründen auftreten (z.B. durch Witterung, Fruchtfolge usw.).

Diese Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend § 41 Wasserhaushaltsgesetz vom 31.07.2009 in Verbindung mit § 66 Wassergesetz LSA vom 21.03.2013 (GVBL LSA Nr. 7/2013) und den Unterhaltungsordnungen für die Gewässer 2. Ordnung des Landkreises Börde vom 02.05.2011 (Amtsblatt Nr. 30 vom 18.05.2011) und des Altmarkkreises Salzwedel vom 20.10.2015 (Amtsblatt Nr.12 vom 18.11.2015).

**Danach haben die Eigentümer und Nutzer der Anlieger- und Zugangsgrundstücke folgende Pflichten zu erfüllen:**

- Das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke insbesondere eines 5 m breiten Streifens entlang der Gewässer zum Zweck des Durchführens der o.g. Arbeiten ist zu dulden.
- In den Gewässern und auf den Gewässerrandstreifen dürfen keine baulichen Anlagen oder sonstige Hindernisse (z.B. hohe Zäune, abgestellte Geräte, Heuballen usw.) vorhanden sein.
- Viehtränken, Wasserpumpen und deren Schläuche sind zu entfernen oder so zu errichten, dass keine Beschädigungen entstehen können. Sie sind sichtbar zu markieren.
- Parallelzäune am Gewässer müssen einen Abstand von 1 m zur Böschungsoberkante aufweisen. Sie dürfen nicht höher als 1,2 m sein. In Querzäunen sind zu öffnende Gatter von mindestens 3,5 m Breite am Gewässer vorzuhalten.
- Das Einebnen des Aushubes auf den Anliegergrundstücken ist zu dulden, wenn hierdurch keine dauerhaften Schäden entstehen.

Bei erhöhtem Aufwand in Folge der Nichteinhaltung vorgenannter Anforderungen ist der Eigentümer gemäß § 64 Abs. 1 Satz 1 Wassergesetz LSA mehrkostenersatzpflichtig.

Bei Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 039002 804010.

Oebisfelde, den 30.05.2026

gez.

Wienecke

Verbandsvorsteher

Unterhaltungsverband  
„Obere Ohre“  
Gewerbegebiet West 2  
39646 Oebisfelde  
E-Mail: info@uhv-obereohre.de

**Hinweisbekanntmachung  
der Stadt Oebisfelde-Weferlingen**

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen gibt bekannt, dass gemäß § 19 Absatz 4 der Hauptsatzung ab dem unten aufgeführten Tag auf der Internetseite der Stadt Oebisfelde-Weferlingen unter der Adresse **bekanntmachungen.stadt-oebisfelde-weferlingen.de** die Tagesordnungen folgender Sitzungen bereitgestellt werden:

Sitzung	Sitzungsdatum	Uhrzeit	Veröffentlichung der Tagesordnung
Bau -und Vergabeausschuss	25.06.2026	18:00 Uhr	18.06.2026

**Vom Hauptausschuss gefasste Beschlüsse**

Datum	Beschluss-Nr. Ergebnis	Beschluss
11.05.2026	SROW-079-26-BV zugestimmt	Der Hauptausschuss der Stadt Oebisfelde-Weferlingen stimmt zu, das Benutzungsentgelt für die Nutzung des Festplatzes im OT Etingen vom 23.07.2026 – 26.07.2026 zur Ausrichtung des Drömlingsturniers (Reitturnier) gemäß der Nutzungs- und Entgeltordnung zu reduzieren. Das zu zahlende Benutzungsentgelt in Höhe von 600,00 Euro wird um 50 % reduziert. Somit hat der Reitverein Etingen e.V. folgendes Benutzungsentgelt zu entrichten: 300,00 Euro.
11.05.2026	SROW-130-26-BV zugestimmt	Der Hauptausschuss der Stadt Oebisfelde-Weferlingen stimmt dem Antrag des Etinger Dorfclubs e.V. auf Kostenreduzierung des Benutzungsentgeltes gemäß der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Festplatzes im OT Etingen vom 05.06.2026 – 07.06.2026 zur Ausrichtung des Etinger Volksfestes zu. Das zu zahlende Benutzungsentgelt in Höhe von 450,00 Euro wird um 50 % reduziert. Somit hat der Etinger Dorfclub e.V. folgendes Benutzungsentgelt zu entrichten: 225,00 Euro.
11.05.2026	SROW-116-26-BV zugestimmt	Der Hauptausschuss nimmt die Sachspende -Spielsand - der Quarzwerke GmbH für den Spielplatz im OT Siestedt an.
11.05.2026	SROW-141-26-BV zugestimmt	Der Hauptausschuss nimmt die Geldspende der Kreissparkasse Börde für die Jugendbegegnungsstätte in Oebisfelde in Höhe von 2.200,00 € an.
11.05.2026	SROW-142-26-BV zugestimmt	Der Hauptausschuss nimmt die Sachspende der SG Bösdorf 08 in Höhe von insgesamt 16.926,27 Euro für ein Spielgerät, sowie den Spielsand, auf dem Sportplatz in Bösdorf an.

**Vom Stadtrat gefasste Beschlüsse**

Datum	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Beschluss
02.06.2026	SROW-081-26-BV zugestimmt	Der Stadtrat bestätigt den Jahresabschluss der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zum Stichtag 31.12.2021.
02.06.2026	SROW-080-26-BV zugestimmt	Der Stadtrat erteilt dem ehemaligen Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.
02.06.2026	SROW-087-26-BV zugestimmt	Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2026 in der vorliegenden Fassung gemäß Anlage.
02.06.2026	SROW-085-26-BV zugestimmt	Der Stadtrat bestätigt die Bereitstellung der 150.000 € Pauschale für das Haushaltsjahr 2027 für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen.
02.06.2026	SROW-084-26-BV zugestimmt	Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste 2027 Investitionen mit den gemäß Anlage festgelegten Prioritäten.
02.06.2026	SROW-156-26BV zugestimmt	Der Stadtrat beschließt den stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Siestedt, Kam. Julien Esch, in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren auf Widerruf zu berufen. Der Widerruf erfolgt sofern durch den Ehrenbeamten nicht die erforderliche Qualifizierung des Lehrgangs „Leiter einer Feuerwehr“ innerhalb von 2 Jahren nachgewiesen wird.
02.06.2026	SROW-150-26-BV zugestimmt	Der Stadtrat beschließt: 1. Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen führt für das gesamte Stadtgebiet eine kommunale Wärmeplanung durch. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung zu treffen. 3. Für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung soll der gemäß § 6 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Wärmeplanungsgesetz (Wärmeplanungsausführungsgesetz – LSA) gesetzlich bestimmte Mehrbelastungsausgleich beansprucht werden. 4. Für die erforderlichen Zuarbeiten für die erstmalige Erstellung sowie die dauerhafte Begleitung der Umsetzung und Fortschreibung der kommunalen Wärmeplanung soll die Stelle eines Koordinators für die kommunale Wärmeplanung zusätzlich besetzt werden.
02.06.2026	SROW-131-26-BV zugestimmt	Der Stadtrat beschließt, zur Vorbereitung einer förderrechtlichen Antragstellung innerhalb der neuen Förderperiode der Europäischen Union von 2028 – 2034 ist ein Sanierungs- und Finanzierungskonzept zur Sicherung der historischen Bausubstanz der Oebisfelder Sumpfburg zu erarbeiten. Die erforderlichen Planungs- und Baukosten sind innerhalb der Haushaltsjahre 2028 (Planung) und 2029 - 2030 (Sanierungs- und Baukosten – Teilbereich Krumme Scheune) zu berücksichtigen.
02.06.2026	SROW-074-25-BV zugestimmt	Der Stadtrat beschließt, den Versammlungsraum einschließlich Küche für die öffentliche Nutzung bereitzustellen. Das Benutzungsentgelt für den Versammlungsraum in der Feuerwehr Döhren einschließlich Küche wird bis zur Vorlage der entsprechenden Jahresverbrauchsabrechnungen 2026 wie folgt festgesetzt: Tagesnutzung: 88,00 € pro Tag Stundennutzung/max. 5 Std: 9,00 €/Std Nach Vorlage der tatsächlichen Jahresverbrauchskosten für das Objekt hat eine Neubewertung und Neuberechnung des Entgeltes zu erfolgen.

02.06.2026	SROW-008-26-BLP <b>zugestimmt</b>	1. Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschließt, den erarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inklusive Umweltbericht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage OT Bösdorf, Planungsstand März 2026 zu billigen. 2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans inklusive Umweltbericht für die Errichtung einer Photovoltaikanlage OT Bösdorf, Planungsstand März 2026 bestehend aus Planzeichnung, Begründung mit Umweltbericht, Faunistische- und Floristische Erfassungen sowie Artenschutzbeitrag 2023-2024 und Natura2000 – Vorprüfung Stand 27.03.2026 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
02.06.2026	SROW-007-26-BLP <b>zugestimmt</b>	Der Stadtrat beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB für eine Teilfläche des Grundstücks „Dorfstraße 23“ in Wassendorf, Gemarkung Wassendorf, Flur 10, Flurstück 58/10.
02.06.2026	SROW-145-26-BV <b>abgelehnt</b>	Der Stadtrat empfiehlt, die Kindertagesstätte „Schölecke-Strolche“ in Hörsingen in eigene Trägerschaft zu übernehmen. Er beauftragt den Bürgermeister, dem Stadtrat zur nächsten Sitzung einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.
02.06.2026	SROW-147-26-BV <b>abgelehnt</b>	Der Stadtrat beschließt, den Bau/Anbau (Toilettenanlage und weitere Räume) der Kindertagesstätte in Walbeck zu stoppen und weitere Ausschreibungen für Baumaßnahmen auszusetzen, bis der Zustand des darunterliegenden Berges durch ein Gutachten geprüft worden ist. Der Baugrund sollte gutachterlich beurteilt und vor dem Weiterbau als sicher und belastbar bestätigt werden.
02.06.2026	SROW-095-26-BV <b>zugestimmt</b>	Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Kita-Satzung gemäß Anlage.
02.06.2026	SROW-086-26-BV <b>zugestimmt</b>	Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oebisfelde-Weferlingen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“ und „Obere Ohre“ 2025.

# TAXI Damm

**EKZ Magdeburger Str. 16 a · 39646 Oebisfelde**

- **Krankenfahrten sitzend**
- **Rollstuhltransporte**
- **Fahrten zur Bestrahlung, Chemotherapie und Tagesklinik**
- **Großraumtaxi (bis 8 Personen)**

**0171 - 45 22 574**

**Fahrten für alle Krankenkassen**  
Fax: 03 90 02 - 9 84 31



*Wir haben einen Gott, der da hilft,  
und den Herrn, der vom Tode errettet. Ps 68,21*



*In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Hausmeister*

**Jörg Koschnik,**

*der am 21. April 2026 verstorben ist.*

*Mit großer Verlässlichkeit, handwerklichem Geschick und vor allem mit viel Herz war „Hausi“ von Anfang an ein fester Bestandteil unserer Kita „EinStein“. Für die Kinder war er ein vertrautes Gesicht, für das Team ein hilfsbereiter Kollege und für alle ein Mensch, der mit seiner ruhigen und freundlichen Art den Alltag bereichert hat.*

*Er hinterlässt eine Lücke, die nur schwer zu füllen ist.  
Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.*

*In stillem Gedenken  
das Team der Kita „EinStein“, die Kinder und Eltern*

## 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oebisfelde-Weferlingen

Auf der Grundlage der §§ 8, 35 und 45 (2) Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie § 90 (1) des Sozialgesetzbuches-Achtes Buch (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. 2012, Teil I, S. 2022) i.V. mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 05.03.2003 in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in seiner Sitzung am 02.06.2026 folgende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oebisfelde-Weferlingen beschlossen.

### § 1 – Änderung des § 1 – Allgemeine Grundsätze

§ 1 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

(1) Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen unterhält zur Betreuung der Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Oebisfelde-Weferlingen haben, folgende kommunale Einrichtungen als öffentliche Tageseinrichtungen:

- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“  
Oebisfelde, Gardelegener Straße 1, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
- Kindertagesstätte „Regenbogenland“  
Oebisfelde, Stendaler Straße 15, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
- Kindertagesstätte „EinStein“  
Oebisfelde, Lehmweg 6, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
- Kinderkrippe „Knirpsentreff“  
Oebisfelde, Stendaler Straße 13, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
- Kindertagesstätte „Drömlingsstrolche“

- Bösdorf, Rätzlinger Straße 28, 39359 Oebisfelde-Weferlingen
- Kindertagesstätte „Drömlingsspatzen“  
Rätzlingen, Everinger Straße 26, 39359 Oebisfelde-Weferlingen
- Kindertagesstätte „Hagenwichtel“  
Walbeck, Stift 5b, 39356 Oebisfelde-Weferlingen
- Hort an der Grundschule „An der Aller“  
Oebisfelde, Schulstraße 3, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
- Hort an der Grundschule „Drömlingsfüchse“  
Oebisfelde, Theodor-Müller-Straße 5, 39646 Oebisfelde-Weferlingen
- Hort an der Grundschule Rätzlingen  
Rätzlingen, Bösdorfer Straße 13, 39359 Oebisfelde-Weferlingen.

### § 2 – Änderung des § 3 – Gemeindeelternvertretung, Kuratorium

1. § 3 Absätze 1 und 2 werden gestrichen.
2. § 3 Absatz 3 wird nicht mehr als Absatz aufgeführt. Der Satz erhält folgende neue Fassung:

Für die Durchführung der Wahlen der Gemeindeelternvertretung und der Kuratorien gemäß § 19 KiFöG LSA ist die Satzung über das Wahlverfahren zu den Elternvertretungen für die Tageseinrichtungen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen anzuwenden.

### § 3 – Änderung des § 4 – Anspruch auf Betreuung der Kinder

1. § 4 erhält folgende neue Überschrift:  
Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages
2. § 4 Absätze 1, 3 und 4 werden gestrichen.
3. § 4 Absatz 2 wird nicht mehr als Absatz aufgeführt. Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen.

## § 4 – Änderung des § 5 – Aufnahmealter, Öffnungszeiten, Ruhezeiten und Betreuungszeiten

1. § 5 Absatz 1:

In Satz 2 wird das Wort „Eltern“ durch das Wort „Sorgeberechtigten“ ersetzt.

2. § 5 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Für die Erfüllung des gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsanspruchs gemäß § 3 KiFöG LSA soll die Betreuung ab 3 Stunden täglich erfolgen.

## § 5 – Änderung des § 6 – Vorübergehende Schließung

1. § 5 Absatz 3 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

(3) Ein Freitag, der unmittelbar auf einen als gesetzlichen Feiertag bestimmten Tag folgt, gilt als Brückentag im Sinne dieser Satzung. Gleiches gilt für einen Montag, auf den ein als gesetzlicher Feiertag bestimmter Tag unmittelbar folgt. Am Brückentag nach Christi Himmelfahrt bleiben die Tageseinrichtungen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen geschlossen. Ferner bleiben nachfolgend aufgeführte Tageseinrichtungen der Stadt Oebisfelde-Weferlingen an folgenden Brückentagen geschlossen:

1. Nach Neujahr (01.01.):

- Kinderkrippe „Knirpsentreff“
- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
- Kindertagesstätte „Regenbogenland“
- Kindertagesstätte „EinStein“
- Kindertagesstätte „Drömlingsspatzen“
- Kindertagesstätte „Drömlingsstrolche“
- Kindertagesstätte „Hagenwichtel“
- Hort an der Grundschule „An der Aller“
- Hort an der Grundschule „Drömlingsfuchse“
- Hort an der Grundschule Rätzlingen

2. Vor oder nach dem Tag der Arbeit (01.05.), vor oder nach dem Tag der deutschen Einheit (03.10.) sowie vor oder nach dem Reformationstag (31.10.):

- Kinderkrippe „Knirpsentreff“
- Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“
- Kindertagesstätte „Regenbogenland“
- Kindertagesstätte „EinStein“
- Kindertagesstätte „Drömlingsstrolche“
- Kindertagesstätte „Hagenwichtel“
- Hort an der Grundschule „An der Aller“
- Hort an der Grundschule „Drömlingsfuchse“
- Hort an der Grundschule Rätzlingen

2. Hinter § 6 Absatz 3 wird der Absatz 3a eingefügt:

(3a) Die Brückentage nach Absatz 3 Satz 4 gelten für die Kindertagesstätte „EinStein“ ab 01.01.2028. Die Kindertagesstätte „EinStein“ bleibt vom 19.07. bis 30.07.2027 geschlossen.

## § 6 – Änderung des § 7 – Verpflegung

1. § 7 Absatz 1 wird gestrichen.

2. § 7 Absatz 2 wird nicht mehr als Absatz aufgeführt. Das Wort „Eltern“ wird durch das Wort „Sorgeberechtigten“ ersetzt.

## § 7 – Änderung des § 8 – Aufnahmehinweise

1. In § 8 Absatz 1 werden die Wörter „Eltern“ jeweils durch das Wort „Sorgeberechtigten“ ersetzt.

2. § 8 Absatz 2 wird gestrichen.

3. Aus § 8 Absatz 3 wird Absatz 2.

4. Aus § 8 Absatz 4 wird Absatz 3.

5. § 8 Absatz 5 wird gestrichen.

## § 8 – Änderung des § 9 – Gastkinder

§ 9 Absatz 2 erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Aufnahme von Gastkindern kann auf Antrag bei der Stadt Oebisfelde-Weferlingen im Rahmen der Kapazität der jeweiligen Einrichtung gewährt werden.

## § 9 – Änderung des § 11 – Pflichten der Eltern

In § 11 Absätze 2, 3, 5 und 6 werden die Wörter „Eltern“ jeweils durch das Wort „Sorgeberechtigten“ und in den Absätzen 4 und 7 durch das Wort „Sorgeberechtigte“ ersetzt.

## § 10 – Änderung des § 12 – Versicherung, Aufsichtspflicht

In § 12 Absatz 4 wird das Wort „Eltern“ durch das Wort „Sorgeberechtigten“ ersetzt.

## § 11 – Änderung des § 14 – Änderungen, Beendigung des Betreuungsvertrages

In § 14 Absatz 3 werden die Wörter „Eltern/Personensorgeberechtigten“ durch das Wort „Sorgeberechtigten“ ersetzt.

## § 12 – Änderung des § 16 – Ordnungswidrigkeiten

In § 16 Absatz 1 wird die Ziffer 6 durch die Ziffer 5 ersetzt.

## § 13 – Einfügung des § 17 – Sprachliche Gleichstellung

§ 17 wird mit folgender Fassung eingefügt:

§ 17

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und funktionsbezogene Bezeichnungen in dieser Satzung werden verallgemeinernd verwendet und beziehen sich auf alle Geschlechter.

## § 14 – Änderung des § 17 – Inkrafttreten

§ 1. Aus § 17 wird § 18.

2. § 18 erhält folgende neue Fassung:

Diese 5. Änderung der Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Oebisfelde-Weferlingen tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Oebisfelde, 02.06.2026

- Siegel -

gez. Marc Blanck

Bürgermeister

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Obere Ohre“ und „Aller“ 2025

Aufgrund des § 56 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung, der §§ 2, 5, 8, 11, 36, 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 02.06.2026 die folgende Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Obere Ohre“ und „Aller“ 2025 beschlossen.

### § 1

#### Änderung des § 2 – Gegenstand der Umlage

§ 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Stadt Oebisfelde-Weferlingen legt die Beiträge, die ihr aus ihren gesetzlichen Mitgliedschaften in den Unterhaltungsverbänden entstehen einschließlich der durch die Umlage entstehenden Verwaltungskosten, auf die Umlageschuldner um. Die Umlage wird als Flächen- und Versieglungsumlage erhoben. Soweit der Unterhaltungsverband in seinem Beitragsbescheid noch einen Erschwerungsbeitrag ausweist, wird dieser als Versieglungsbeitrag umgelegt.

### § 2

#### Änderung des § 3 – Umlagepflicht

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Umlagepflicht für den Flächenbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets mit Ausnahme derjenigen, die in Bundeswasserstraßen entwässern. Die Umlagepflicht für den Versieglungsbeitrag besteht für alle Grundstücke des Gemeindegebiets, die nicht der Grundsteuer A unterliegen und die nicht in Bundeswasserstraßen entwässern.

### § 3

#### Änderung des § 6 – Umlagemaßstab

1. § 6 (1) erhält folgende neue Fassung:

(1) Berechnungsgrundlage für die Flächenumlage ist die Grundstücksfläche. Die Versieglungsumlage wird nach der Fläche des Grundstücks bemessen, die nicht der Grundsteuer A unterliegt.

2. § 6 (2) erhält folgende neue Fassung:

(2) Der Anteil des Versieglungsbeitrag der Stadt Oebisfelde-Weferlingen in den Unterhaltungsverbänden „Obere Ohre“ und „Aller“ beträgt laut den Satzungen der Verbände 10 v.H.

### § 4

#### Änderung des § 7 – Umlagesatz

1. § 7 (1) erhält folgende neue Fassung:

(1) Für den Unterhaltungsverband „Aller“ beträgt der für das Kalenderjahr 2025 auf ganze Cent gerundete Flächenbeitrag 16,85 €/ha zuzüglich der Verwaltungskosten von 1,81 €/ha und der auf ganze Cent gerundete Versieglungsbeitrag 19,28 €/ha.

2. § 7 (2) erhält folgende neue Fassung:

(2) Für den Unterhaltungsverband „Obere Ohre“ beträgt der für das Kalenderjahr 2025 auf ganze Cent gerundete Flächenbeitrag 13,57 €/ha zuzüglich der Verwaltungskosten von 1,81 €/ha und der auf ganze Cent gerundete Versieglungsbeitrag 29,62 €/ha.

### § 5

#### § 14 – Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Obere Ohre“ und „Aller“ 2025 tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Oebisfelde, 02.06.2026

- Siegel -

gez. Marc Blanck

Bürgermeister



**Besuchen Sie uns in Velpke! Eine Komfortsehberatung ist kostenfrei:**

- exakte 3D - Augenprüfung
- Farb-, Kontrast-, Stereotest
- individuelles Sehprofil

**bis zu 50 % Rabatt auf die zweite Brille**

**OPTIK PRESS**  
CENTER FÜR SEHBERATUNG SEIT 1870

Velpke, Vorsfelde und mehr: [www.optikpress.de](http://www.optikpress.de)



**Zeit für frische Ideen!**  
Blöcke | Gutscheine | Platten

LINUS WITTICH Medien KG  
info@wittich-winsen.de · Telefon: 05143 66 87 58

**WITTICH MEDIEN**

Bild: freepik/evening\_tao

<p><b>HADI</b> Der Schnäppchenjäger Angebote gültig vom 15.06. bis 24.06.2026</p>		<p><b>Bestway Schnorchel-Set</b> - Tauchmaske mit Schnorchel - 100% Latexfrei - mit Ausblasventil - für Kinder ab 7 Jahre geeignet</p> <p><b>8.-</b></p>	<p><b>Bestway Planschbecken</b> - ø 122 cm, Höhe ca. 25 cm - für Kinder ab 2 Jahre geeignet - für ca. 140 Liter Wasser - mit Reparaturflicken</p> <p><b>5.-</b></p>
<p><b>Deutschland Auto-Flagge</b> - zur Befestigung an der Seitenscheibe PKW</p> <p><b>1.-</b></p>	<p><b>Rasenteppich</b> - mit Noppen</p> <p><b>100 x 200 cm</b></p> <p><b>6.-</b></p>	<p><b>Magnetischer Türvorhang</b> - Fliegengitter mit selbstschließender Funktion - einfache Montage - 100 x 210 cm</p> <p><b>5.-</b></p>	<p><b>Deutschland Fahne</b> - 90 x 150 cm - mit Metallösen</p> <p><b>2.50</b></p>
<p><b>Pringles Chips</b> - verschiedene Sorten - 40-g-Dose - (kg = 18,75 €)</p> <p>je Dose <b>-.75</b></p>	<p><b>Holzkohlebriketts</b> - 10 kg Packung (1 kg = 1,- €)</p> <p><b>9.95</b></p>	<p><b>Grillanzünder</b> flüssig</p> <p><b>1-Liter-Flasche</b></p> <p><b>2.95</b></p>	<p><b>Deutschland Blütenkette</b> - 50 x 6 cm - 72 Blütenblätter</p> <p><b>-.75</b></p>
<p><b>Mückenspirale</b> - gegen Mücken - wirkt bis zu 8 Stunden - nur für den Außenbereich</p> <p><b>2.20</b></p>		<p><b>39646 Oebisfelde, Lessingstraße 24</b> Telefon: 0152/59539862 Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr</p>	

Unser Service für Sie: Bei uns können Sie barlos mit Ihrer EC Karte bezahlen!

Find us on Facebook

Heidi Sonderposten Bruns & Ditzigeltz OHG, Hobes Feld 15, 38531 Rätgesbüttel • Irrtümer vorbehalten • Für Druckfehler keine Haftung • Solange Vorrat reicht.

# WIR KAUFEN IHREN ALTEN



## Mazda 3 Homura



EZ: 2024, 17.000 km, 140 PS, Benzin, blau, LED-Scheinwerfer, Head-up Display, Navigation, Keyless, Rückfahrkamera, 6-Gang-Schaltgetriebe, Sitzheizung vorn, Klimaautomatik, 18-Zoll Felgen, Tempomat, Freisprecheinrichtung u. v. m.

**26.990,- €**



## Mazda CX-30 Selection



EZ: 2021, 55.000 km, 150 PS, Benzin, weiß, Allrad, Head-up Display, Apple Car Play, Navigation, LED-Scheinwerfer, Sitzheizung vorn, Lenkradheizung, Rückfahrkamera, Verkehrszeichenerkennung, Tempomat, abgedunkelte Scheiben hinten u. v. m.

**22.930,- €**



## Seat Ibiza Style



EZ: 2022, 73.000 km, 95 PS, Benzin, weiß, PDC hinten, Sitzheizung vorn, LED-Scheinwerfer, Tempomat, Klimaanlage, Außenspiegel anklappbar, DAB, Isofix, Alufelgen, Spurhalteassistent, Start/Stop, 5-Gang-Schaltgetriebe, 5-türig

**14.530,- €**

## SKODA Skoda Octavia Combi



EZ: 2018, 145.000 km, 150 PS, Benzin, weiß, DSG-Getriebe, LED-Scheinwerfer, Panoramadach, Teilleder, ACC, Navigation, Anhängerkupplung, DAB, Sitzheizung vorn, Klimaautomatik, Apple Car Play, Alufelgen, Ambiente-Beleuchtung u. v. m.

**16.930,- €**



## Seat Leon ST Kombi



EZ: 2018; 112.000 km, 300 PS, Benzin, grau, LED-Scheinwerfer, Rückfahrkamera, Navigation, Brembo Bremsanlage, 19-Zoll Felgen, 6-Gang-Schaltgetriebe, BeatsAudio, Virtual Cockpit, Teilleder, Fahrprofilwahl, Sitzheizung vorn, Progressivlenkung

**19.990,- €**



## VW T-Roc



EZ: 2018, 96.000 km, 150 PS, Benzin, blau, Anhängerkupplung, Sitzheizung vorn, ACC, Außenspiegel anklappbar, Navigation, PDC v+h, Klimaanlage, 6-Gang-Schaltgetriebe, Isofix, Berganfahrassistent, abgedunkelte Scheiben hinten u. v. m.

**18.930,- €**

## Neuwagen sofort verfügbar

### Rich 6 Pick Up



3.000 kg Anhängelast, Automatik, Allrad zuschaltbar, Leder, Rückfahrkamera, Bügel + Trittbretter u. v. m. Verbrauch kombiniert 8,9 l/100 km, CO<sub>2</sub>: 234 g/km

**29.990,- €**

### Foton 4 Ultra



3.500 kg Anhängelast, Automatik, Sitzbelüftung, 360-Grad-Kamera, LED-Scheinwerfer u. v. m. Verbrauch kombiniert 10,5 l/100 km, CO<sub>2</sub>: 276 g/km

**42.995,- €**

### BAW 212



2.500 kg Anhängelast, Automatik, LED-Scheinwerfer, 360 Grad Kamera, Seilwinde, elektrische Trittbretter, Sitzbelüftung u. v. m. Verbrauch kombiniert 8,5 l/100 km, CO<sub>2</sub>: 244 g/km

**39.995,- €**



Alle Neuwagen mit 3 Jahren  
Neuwagengarantie

Finanzierung möglich  
auch ohne Anzahlung

**Toni Kreusch**

Verkaufsberater

Tel. 0175-7861577

Email:

t.kreusch@meyer-gruppe.de

**Marcel Anders**

Verkaufsberater

Tel. 0151-59949315

Email:

m.anders@meyer-gruppe.de



Autohaus

**meyer**

Bahnhofstraße 53

38486 Klötze • Tel. 03909-4444

www.meyer-gruppe.de